

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates vom
Freitag, 20. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Nora Gerber (SP), Jérôme Kneuss (SP) und Ulrich Merholz (SP) für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 aufgrund der Rücktritte von Lea Kalt (SP), David Hunziker (SP) und Leonie Woodtli (SP) per Mitte Mai 2025
2. Ersatzwahl einer Stimmenzählerin/eines Stimmenzählers beziehungsweise eines Mitgliedes des Büros des Einwohnerrates für den Rest der Amtsperiode 2024/2025 aufgrund des Rücktritts von Lea Kalt (SP) per Mitte Mai 2025
3. Einbürgerungen
 - a) Bonasegna, Patricia, italienische Staatsangehörige
 - b) Brandl, Florian und Diaz Prutskij, Elizaveta, Diego, Pablo, Emma
 - c) Casati, Nicola Pietro Maria, italienischer Staatsangehöriger
 - d) Marelli, Elena mit den Söhnen Mattia und Carlo, italienische Staatsangehörige
 - e) Zhang, Haiyan mit Tochter Wang Jiexi, chinesische Staatsangehörige
4. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde
5. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2026 – 2031
6. Stellenplan 2026; Schaffung zusätzlicher Stellenpensen
7. Jahresbericht 2024 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr»
8. Postulat Andrea Rauber Saxer betreffend Fusionsstrategie (wird von Stadtrat entgegengenommen)
9. Postulat Adriaan Kerkhoven betreffend dezentrale Leihwagenstandorte (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
10. Postulat Robert Wehrli betreffend Kreditamortisation und Fremdfinanzierungsstrategie bei Investitionen (wird vom Stadtrat abgelehnt)

* * *

Vorsitz: Markus Lang, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Noah Zurfluh (ab Traktandum 3)

* * *

Präsenz: Es sind 47 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Olivier Bécheiraz, Andrea Rauber Saxer und André Schwarz.

* * *

Der Präsident: Zum Protokoll möchte Martin Brügger eine persönliche Erklärung abgeben. Gemäss Artikel 21 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats ist diesem Verlangen sofort stattzugeben.

Martin Brügger: Gemäss Artikel 23 des Geschäftsreglements muss das Protokoll innert 60 Tagen nach der Sitzung verfasst und zugestellt werden. Die Voten können gemäss diesem Artikel sinngemäss gekürzt protokolliert werden. Ich gehöre zu jenen, die das Protokoll lesen. Dies, um die Voten noch einmal zu reflektieren. Dabei fiel mir auf, dass im Protokoll der letzten Sitzung zwei Voten nicht protokolliert worden waren. Das eine von mir, was ich nicht persönlich nehme, das andere jedoch vom Stadtrat. «Sinngemäss kürzen» heisst nicht, gleich das ganze Votum wegzulassen. Das ist dann doch ein wenig stark gekürzt. In diesem Sinne habe ich ein Mail zuhänden des Stadtschreibers verfasst, dies auch als konstruktiver Vorschlag hinsichtlich der Überarbeitung des Geschäftsreglements. Ich hoffe, dieser Vorschlag kann einfließen.

Ich stelle das Protokoll oder die Abstimmung zu meinem Postulat nicht in Frage, habe jedoch trotzdem das Bedürfnis, eine Richtigstellung vorzunehmen. In Bezug auf die verursachergerechten Gebühren für Abwasser wurde gesagt, dass die Stadt Aarau, welche ich als Vorbild bezeichnet hatte, negative Erfahrungen gemacht hätte. Ich bat die Stadt Aarau um eine Stellungnahme zu dieser Aussage und möchte die Rückmeldung nun zuhänden des Protokolls vorlesen: «Der Stadtrat hat sich telefonisch gemeldet und nach unserem neuen Abwasserreglement erkundigt. Jedoch ist die Antwort unsererseits durchwegs positiv gewesen, da wir vollumfänglich von der Sinnhaftigkeit unseres neuen Reglements der verursachergerechten Verrechnung überzeugt sind.» Des Weiteren steht geschrieben: «Ich habe unser Vorgehen erklärt, die praktischen und technischen Details erläutert, die Schwierigkeiten und unvorhergesehenen Ereignisse auch und deren Lösungen aufgezeigt. Weiter habe ich sogar unsere oder meine Hilfe angeboten bei der Finanzplanung, Budgetierung, bei der Aufgleisung des Projektes für eine Genehmigung im Stadtrat und Einwohnerrat und es wurde auch verdankt und hinterliess bezogen auf das Abwasserreglement einen sehr positiven und überzeugenden Eindruck. Wir hätten uns fast unverbindlich zu einem Austausch verabredet. Umso mehr erstaunt die Aussage der negativen Einordnung.» Dies zuhänden des Protokolls.

Ich fand das schade, denn das überzeugende Votum, es laufe in Aarau nicht gut, überzeugte wahrscheinlich sogar einige Grüne, so dass sie gegen das Postulat stimmten, was ich nicht ganz verstand. Aber nun ist die Stellungnahme protokolliert. Vielen Dank.

Der Präsident: Zu persönlichen Erklärungen gibt es keine Diskussion. Formelle Einwendungen gegen das Protokoll gingen nicht ein. Das Protokoll der Sitzung vom 9. Mai 2025 gilt damit in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Inpflichtnahme von Nora Gerber (SP), Jérôme Kneuss (SP) und Ulrich Merholz (SP) für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 aufgrund der Rücktritte von Lea Kalt (SP), David Hunziker (SP) und Leonie Woodtli (SP) per Mitte Mai 2025

Nora Gerber (SP), Jérôme Kneuss (SP) und Ulrich Merholz (SP) rücken aufgrund der Rücktritte von Lea Kalt (SP), David Hunziker (SP) und Leonie Woodtli (SP) per Mitte Mai 2025 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 als Mitglieder des Einwohnerrats nach.

Der Präsident nimmt die neuen Ratsmitglieder Nora Gerber, Jérôme Kneuss und Ulrich Merholz in Pflicht und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

Traktandum 2: Ersatzwahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers (Mitglied des Büros des Einwohnerrats) für den Rest der Amtsperiode 2024/2025 aufgrund des Rücktritts von Lea Kalt (SP) per Mitte Mai 2025

Der Präsident: Aufgrund des Rücktritts von Lea Kalt muss der Rat eine Ersatzwahl für eine Stimmzählerin/einen Stimmzähler beziehungsweise ein Mitglied des Büros des Einwohnerrats für den Rest der Amtsperiode 2024/2025 vorzunehmen. Die SP schlägt Noah Zurfluh vor. Gibt es seitens des Rats weitere Nominierungen? Das ist nicht der Fall. Gemäss Artikel 29 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates erfolgt die Wahl geheim. Eine offene Wahl kann aber per Mehrheitsbeschluss vom Rat beschlossen werden. Ich schlage dem Rat eine offene Wahl vor. Verlangt jemand eine geheime Wahl? Das ist nicht der Fall.

Noah Zurfluh (SP) wird für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 einstimmig als Stimmzähler und Mitglied des Büros des Einwohnerrats gewählt und erklärt Annahme der Wahl.

Traktandum 3: Einbürgerungen

Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht vollumfänglich erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

a) Bonasegna, Patricia, italienische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Patricia Bonasegna, italienische Staatsangehörige, geboren am 12. April 1961, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

b) Brandl, Florian, österreichischer Staatsangehöriger und Diaz Prutskij, Elizaveta, mexikanische Staatsangehörige, mit den Kindern Diego, Pablo und Emma, österreichische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen Florian Brandl, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 14. April 1978, sowie den Kindern Diego Brandl, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 21. November 2009, Pablo Brandl, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 1. November 2013 sowie Emma Brandl, österreichische Staatsangehörige, geboren am 30. Mai 2018, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern»

ohne Gegenstimme zustimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen Elizaveta Diaz Prutskij, mexikanische Staatsangehörige, geboren am 29. Juli 1979, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

c) Casati, Nicola Pietro Maria, italienischer Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Nicola Casati, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. September 1978, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

d) Marelli, Elena mit den Söhnen Mattia und Carlo, italienische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Elena Marelli, italienische Staatsangehörige, geboren am 3. Oktober 1985, sowie den Kindern Mattia Casati, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Juni 2013, Carlo Casati, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. März 2016, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

e) Zhang, Haiyan mit Tochter Wang Jiexi, chinesische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Haiyan Zhang, chinesische Staatsangehörige, geboren am 9. Dezember 1981, sowie der Tochter Jiexi Wang, chinesische Staatsangehörige, geboren am 18. Dezember 2011, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde

Stadträtin Yvonne Buchwalder: Der Stadtrat präsentiert dem Rat einen Rechnungsabschluss mit einem operativen Ergebnis, dass hauptsächlich aufgrund der hohen Renditen der Finanzanlagen und Beteiligungen positiv ausgefallen ist. Das negative Betriebsergebnis von 10,7 Millionen Franken ist um 2,1 Millionen Franken schlechter ausgefallen als budgetiert. Der betriebliche Aufwand beinhaltet einen um 974'000 Franken höheren Transferaufwand, wobei vor allem im Bereich der ambulanten und stationären Krankenpflege sehr hohe Restkosten angefallen sind. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden mehr Leistungen für Dienstleistungen und Honorare beansprucht, was grösstenteils auch die Abweichung gegenüber dem Budget von 693'000 Franken bewirkt. Der betriebliche Ertrag inklusive Fiskalertrag entspricht im Total ziemlich genau der Budgeterwartung. Die Mehrerträge bei den Steuern konnten die Mindererträge bei den Entgelten sowie beim Transferertrag mehr oder weniger kompensieren. Dank der sehr guten Abschlüsse aus den Vermögensverwaltungsmandaten übertraf das Ergebnis aus der Finanzierung die Budgetprognose um 5,09 Millionen Franken. Bei der Budgetierung wurde mit einer Rendite von 3 % gerechnet, erzielt wurde aber eine Rendite von über 8 %. Das operative Ergebnis weist somit einen Gewinn von 1,8 Millionen Franken aus, was im Vergleich zum Budget einer Verbesserung von rund 2,9 Millionen Franken entspricht. Der Stadtrat beschloss, die Kursgewinne aus den Vermögensverwaltungsmandaten bis zur Höhe des budgetierten Gesamtergebnisses der Wertschwankungsreserve zuzuweisen. Das wird als ausserordentliches Ergebnis verbucht, weshalb im Gesamtergebnis keine Abweichungen zwischen dem Rechnungsabschluss 2024 und dem Budget 2024 bestehen. Der Nettoverwaltungsaufwand pro Einwohnerin und Einwohner beträgt 3'218 Franken. Er liegt damit 209 Franken respektive 6,9 % über dem budgetierten Wert.

Im Steuerabschluss liegen die Erträge bei den natürlichen Personen wie auch bei den Quellensteuern über der Budgeterwartung. Dabei sind vor allem die Steuernachträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aus den Vorjahren mit 1,444 Millionen Franken deutlich höher ausgefallen als erwartet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen trug unter anderem eine Einzelwertberichtigung in der Höhe von 180'000 Franken dazu bei, dass die Budgetzahlen nicht erreicht werden konnten. Auch die Erträge bei den Sondersteuern sind vor allem aufgrund der deutlich geringeren Grundstücks-Gewinnsteuern unter der Budgeterwartung geblieben. Unter dem Strich resultiert im Steuerabschluss im Vergleich zum Budget ein um 1,129 Millionen Franken besseres Ergebnis.

Im Bereich Gesundheit sind die Restkosten an ambulante und stationäre Pflegefinanzierungen deutlich höher ausgefallen. Im Vergleich zum Budget betragen die Mehrkosten rund 930'000 Franken, gegenüber der Rechnung 2023 rund 635'000 Franken. Der Kostenanteil an die Spitex Region Brugg war ebenfalls um 130'000 Franken höher als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen betragen 3,9 Millionen Franken. In dieser Summe eingerechnet sind auch Ausgaben von rund 416'000 Franken für Projekte, deren Kredite erst im Verlauf des Jahres 2024 vom Einwohnerrat genehmigt worden und somit nicht im Budget enthalten waren. Deutlich weniger Ausgaben gab es im Bereich Kantons- und Gemeindestrassen, aber auch bei den Freizeitanlagen. Zusammen mit der positiven Selbstfinanzierung von 7,3 Millionen Franken ergab sich ein positives Finanzierungser-

gebnis von rund 3,4 Millionen Franken. Damit erhöhte sich das Nettovermögen auf 111,5 Millionen Franken.

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schloss mit einem negativen Gesamtergebnis von 251'000 Franken ab. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionsausgaben von 740'000 Franken aus. Die höheren Investitionen begründen sich durch nicht budgetierte Ausgaben für Instandsetzungsarbeiten an der Hochwasserentlastung Badstrasse sowie deutlich tiefere Einnahmen bei den Kanalisationsanschlussgebühren. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von 225'000 Franken ergibt sich ein negatives Finanzierungsergebnis von 515'000 Franken. Das Nettovermögen reduzierte sich dadurch auf 10,6 Millionen Franken.

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist ein negatives Gesamtergebnis von 10'000 Franken aus. Zusammen mit den Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt sich ein negatives Finanzierungsergebnis von 91'000 Franken. Die Abfallwirtschaft weist damit neu eine Nettoschuld von rund 118'000 Franken auf.

Im Namen des Stadtrats danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung und allen weiteren Beteiligten für ihren Einsatz für die Stadt und für die verantwortungsvolle Umsetzung ihrer Aufgaben. Ganz besonders danke ich der Abteilung Finanzen & Controlling unter der Leitung von Stefan Huber für die gewissenhafte sowie saubere Rechnungsführung, aber auch für den termingerechten Rechnungsabschluss. Ich danke der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Reto Bertschi für die kritische Prüfung der Rechnung und der Kreditabrechnungen, aber auch für den konstruktiven Austausch mit dem Stadtrat.

Im Namen des Stadtrats bitte ich den Einwohnerrat, den Anträgen auf Seite 93 zu folgen und dem Rechenschaftsbericht, der Rechnung 2024 sowie den sechs Kreditabrechnungen zuzustimmen.

Reto Bertschi, Präsident Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Stadtrat und vor allem der gesamten Verwaltung für die Erstellung des sehr ausführlichen Rechenschaftsberichts. Es steckt viel Arbeit dahinter, und es ist immer sehr interessant, ihn zu lesen. Ein spezieller Dank geht an Stefan Huber und sein Team für die tadellose Rechnungsführung.

Die Finanzkommission prüfte den Bericht, die Rechnung und die Kreditabrechnungen intensiv und befand alle für in Ordnung. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat und dem Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling, Stefan Huber, wurden unsere Fragen gut beantwortet. Die buchhalterische Prüfung wurde durch die Spezialistinnen und Spezialisten der Firma Gruber Partner AG vorgenommen und die Resultate wurden in einem 32-seitigen Bericht festgehalten. Der dem Rat vorliegende Kurzbericht beinhaltet die wichtigsten Fakten und bestätigt die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Die Revisionsgesellschaft und die Finanzkommission empfehlen dem Stadtrat, in Zukunft darauf zu achten, dass nach der bevorstehenden Phase mit einem sehr hohen Investitionsbedarf das Haushaltsgleichgewicht wieder eingehalten wird, wie das auch in der Finanzstrategie des Stadtrats festgehalten ist. Bei der Budgetierung soll in Zukunft vor allem darauf geachtet werden, dass der Nettoverwaltungsaufwand nicht stärker ansteigt als der Fiskalertrag.

Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder hat dem Rat die Zahlen bereits vorgestellt, ich verzichte deshalb darauf. Wir stellen einfach fest, dass immer wieder ein betriebliches Defizit resultiert und dass das

Rechnungsergebnis nur dank der Finanzerträge gut aussieht. Wir werden auch in den kommenden Jahren mit ähnlichen Rechnungsabschlüssen rechnen müssen, weil hoffentlich die bereits lange anstehenden Investitionen getätigt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat, den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2024 sowie die Kreditabrechnungen wie beantragt zu genehmigen.

Titus Meier: Die Zahlen wurden bereits präsentiert, wir möchten aber noch zwei, drei Anmerkungen dazu anbringen. Die FDP dankt selbstverständlich allen für die geleistete Arbeit. Wir wissen, dass viel Arbeit hinter dem Rechenschaftsbericht und der Rechnung steckt. Wir nahmen erfreut Kenntnis vom Revisionsbericht, der den Ratsmitgliedern zugestellt wurde. Für uns entscheidend ist der zweite Abschnitt, in welchem festgehalten ist, dass gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Wenn wir die Zahlen anschauen, sieht es nicht so positiv aus. Der betriebliche Aufwand ist um 2,145 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Es wurde also mehr ausgegeben als beabsichtigt. Gleichzeitig wurden beim betrieblichen Ertrag 1,48 Millionen Franken weniger eingenommen als geplant. Immerhin fiel der Fiskalertrag bei den natürlichen Personen um 1,523 Millionen Franken höher aus als erwartet. Wer sich jetzt freut, dass höhere Steuereinnahmen erzielt wurden, und das auf ein besseres Steuersubstrat zurückführt, wird leider enttäuscht. Die Mehreinnahmen im Fiskalertrag resultierten vor allem aus Nachforderungen aus den Vorjahren, die mit 1,444 Millionen Franken zum besseren Resultat beitrugen. Das heisst, die Steuereinnahmen fielen sowohl bei den juristischen Personen als auch bei den Sondersteuern tiefer aus, wobei die Mindereinnahmen durch die Nachzahlungen kompensiert wurden. Die FDP erwartet, dass der Stadtrat in den nächsten Legislaturzielen Zielsetzungen und Massnahmen zur Verbesserung des Steuersubstrats definiert. Die Rechnung weckt den Anschein, sie sei im Lot – bei genauer Betrachtung zeigt sich aber, dass sie auf tönernen Füßen steht. Das Defizit aus betrieblicher Tätigkeit fällt mit 10,7 Millionen Franken um 20 % höher aus als budgetiert. Die Abweichung gegenüber den Budgetwerten ist also ziemlich gross. Wir kennen die Ursachen und wissen, dass sie nur bedingt beeinflussbar sind. Aber wir erkennen hier Handlungsbedarf. Dass die Rechnung 2024 wie budgetiert mit einem Minus von 1,14 Millionen Franken abgeschlossen werden konnte, ist eine Folge des um über 5 Millionen Franken höher als budgetiert ausgefallenen Finanzertrags. Bei der Budgetierung wurde von Erträgen aus dem Vermögen von 3 % ausgegangen, effektiv waren es dann über 8 %. Wir hatten letztes Jahr ein ausserordentliches Börsenjahr. Betrachtet man das aktuelle Börsenjahr und die weltpolitische Lage ist es sehr unwahrscheinlich, dass in den kommenden Jahren weiterhin solche Zahlen erzielt werden können. Das heisst, wir werden ein Problem mit der Rechnung haben. Die hohen Finanzerträge werden nur zum Teil der Wertschwankungsreserve zugewiesen. Der Stadtrat zeigte auf, dass die Mehreinnahmen in erster Linie zum Ausgleich der Rechnung verwendet und nur die Differenz der Wertschwankungsreserve zugewiesen worden war. Im Jahr 2022 mussten der Wertschwankungsreserve rund 13 Millionen Franken entnommen und sie mehr oder weniger geleert werden. Der Stadtrat definierte einmal, dass die Wertschwankungsreserve etwa 12 % bis 15 % des Werts der Vermögensmandate umfassen soll. Zurzeit sind es etwa 5 % oder knapp 4,5 Millionen Franken. Bricht die Börse ein, ist der Spielraum zum Ausgleich der Differenz klein. Wir erwarten, dass der Stadtrat dies genau beobachtet, bei der Budgetierung mit 3 % Vermögensertrag rechnet, dies

in der Rechnung auch so ausweist und alles, was über diese 3 % hinaus geht, der Wertschwankungsreserve zuweist, damit wieder ein ausreichender Stock zum Ausgleich von schlechten Börsenjahren besteht, die nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit wieder kommen werden.

Die FDP hat die Rechnung geprüft und wird ihr zustimmen, erwartet jedoch, dass im Hinblick auf das Budget und auf die folgenden Jahre Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation ergriffen und aufgezeigt werden.

Der Rechenschaftsbericht gibt sehr detailliert zu sehr vielen Bereichen Auskunft, ich habe jedoch Ausführungen zum Steuerwesen vermisst. Der Rat wird heute einen Antrag auf Erhöhung der Stellenprozentage bei der Abteilung Steuern diskutieren. Wir wissen, dass der Veranlagungsstand in Brugg hinter den Vorgaben des Kantons zurückliegt, aber solche Zahlen oder Aussagen würde man eigentlich sehr gerne im Rechenschaftsbericht sehen. Damit könnte nachverfolgt werden, was in diesem Bereich passiert, und Stellenbegehren wären besser verständlich. Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, ob künftig Kennzahlen zum Steuerwesen in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werden können.

Die FDP stimmt den Anträgen zu, hält aber fest, dass die finanzielle Lage der Stadt nicht so rosig ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag.

Pascal Ammann: Die SP dankt allen Beteiligten für die sorgfältige Ausarbeitung des Rechenschaftsberichts, der sehr informativ gestaltet ist und aus dem Vieles herausgelesen werden kann. Von Seiten der SP gibt es wenig zum Inhalt der Rechnung zu bemerken, sie wurde von der Revisionsstelle und der Finanzkommission geprüft und ist in Ordnung.

Aus politischer Sicht fällt natürlich auch uns das betriebliche Defizit auf und auch wir ignorieren es nicht. Aber auch heute werden die Meinungen, wie damit umzugehen ist, auseinanderdriften. Die SP ist der Überzeugung, dass dem Defizit mit einem starken Service public begegnet werden muss, jegliche Sparmassnahmen und Kürzungen zulasten der Gesellschaft sind für uns ein Tabu. Stattdessen muss die Stadt weiter in attraktive Infrastrukturen investieren, um so hoffentlich auch das Steuersubstrat steigern zu können. Dank eines nach wie vor sehr hohen Vermögens von über 100 Millionen Franken haben wir diese Chance, die es zu nutzen gilt.

Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der Mitte. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den ausführlichen Rechenschaftsbericht und die sorgfältig erstellte Rechnung 2024. Die Unterlagen sind immer transparent, angenehm strukturiert und ermöglichen eine fundierte Auseinandersetzung mit der finanziellen Situation der Stadt.

Beim Blick auf die Zahlen fällt auf, dass der betriebliche Ertrag tiefer und der betriebliche Aufwand höher als budgetiert ausgefallen sind. Die Gründe dafür wurden genannt, es sind insbesondere die höhere Transferkosten, insbesondere bei den Pflegerestkosten, sowie ein Anstieg bei den externen Aufträgen. Letztere wohlbemerkt bei gleichbleibendem internem Personalaufwand. Das Finanzergebnis profitiert erfreulicherweise von der positiven Börsenentwicklung. Deshalb ist unseres Erachtens auch die Aufstockung der Wertschwankungsreserve richtig und nachvollziehbar. Mehr Sorgen bereitet uns das altbekannte Thema der ungenügenden Umsetzung von geplanten Investitionen. Im Kontext der gestiegenen externen Aufträge in der Erfolgsrechnung fällt dies besonders auf. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre ist jeweils ein Drittel des Investitionsbudgets ungenutzt geblieben, 2024 waren es sogar

39 %. Das bedeutet, Vieles wird nicht oder mit grosser Verzögerung realisiert. Und wenn das – und so scheint es ja auch zu sein – nicht ausschliesslich auf externe Faktoren wie Einsparungen zurückzuführen ist, dann sind es wohl auch Abklärungen bei den Projektierungen, die unzureichend waren. Und das liegt zu guter Letzt in der Verantwortung des Stadtrats. Wir appellieren deshalb daran, Projekte gründlich und realistisch zu planen bereits im Voraus sauber abzuklären. Schaut man sich die Investitionstätigkeit der letzten Jahre an, stellt man fest, dass die Strassensanierungen am zuverlässigsten erfolgen. Vieles andere, zum Beispiel in den Bereichen öffentlicher Raum, Infrastruktur und Standortentwicklung, bleibt häufig liegen. Dieses Jahr kam es sogar bei den Strassensanierungen zu einigen Unstimmigkeiten und Verzögerungen. Es stellt sich deshalb auch die grundsätzliche Frage der Prioritäten, und die muss der Stadtrat setzen. Er muss den Fokus auf Projekte legen, die Brugg als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken. Dass Projekte wie die Bahnstufunterführung oder die Neugestaltung des Neumarktplatzes erneut verschoben werden, ist in diesem Zusammenhang enttäuschend. Abschliessend noch einmal unser Dank an alle Beteiligten. Die Mitte wird der Rechnung 2024, dem Rechenschaftsbericht und den Kreditabrechnungen zustimmen.

Colette Degrandi: Ich spreche im Namen der GLP. Auch wir danken allen, die am Rechenschaftsbericht mitarbeiteten. Dem Bericht kann unter anderem entnommen werden, dass Brugg eine sehr aktive Stadt mit einem regen kulturellen und sozialen Leben ist. Es bestehen Herausforderungen, wie sie moderne Städte eben haben. Man spricht etwa über den Raum Bahnhof oder die Schulen, in welchen es vermehrt Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf gibt. Es gibt viele Projekte mit Verzögerungen, unter anderem, weil sich die Leute nicht einig werden, beispielsweise bei der Neugestaltung des Schöneegg-parks. Das sind grosse Herausforderungen. Dem Rechenschaftsbericht konnte auch entnommen werden, dass eine Mitarbeitendenbefragung stattfand, was uns sehr freute. Die Resultate zeigen, dass 30 % der Mitarbeitenden starke Belastungen erfahren, also die Arbeitsmenge kaum schaffen. Fast 15 % können nach der Arbeit schlecht abschalten. Das macht uns Sorgen, und wir hoffen, dass der Stadtrat diesbezüglich Massnahmen ergreifen wird.

Beim Bauwesen gibt es, wie bereits erwähnt wurde, zahlreiche Projekte, die umgesetzt werden sollen. Im Rechenschaftsbericht ist ebenfalls zu lesen, dass 131 Baugesuche bearbeitet wurden, aber nicht, wie viele eingereicht worden waren. Auch das wäre eine interessante Zahl. Was wir vermissen ist ein Eintrag zum Neumarktplatz. Wir wissen nicht, was bei diesem Projekt bereits unternommen wurde und was die nächsten Schritte sein werden. Dennoch sind wir insgesamt der Meinung, dass die Stadt auf einem guten Weg ist, viele Projekte sind aufgegleist. Vielleicht muss im Zusammenhang mit den erwähnten Resultaten der Mitarbeitendenbefragung darüber nachgedacht werden, ob nicht gewisse Projekte priorisiert und umgesetzt werden sollten, bevor wieder ein neues, grosses Projekt gestartet wird. Das sind unsere Gedanken zum Rechenschaftsbericht. Wir stimmen den Anträgen des Stadtrats zu und danken noch einmal allen, nicht nur für den Bericht, sondern vor allem für die tägliche Arbeit.

Yves Gärtner: Auch die Grünen bedanken sich herzlich bei allen, die zum diesjährigen Rechenschaftsbericht beigetragen haben. Es ist ein grosses und aufwändiges Werk, das jedes Jahr geschaffen wird. Die Situation und die Diskussionsthemen haben sich auch in diesem Jahr nicht entscheidend verändert. Es besteht ein strukturelles Defizit, das durch das Ergebnis aus Finanzierungen aufgefangen wird. Dass

die Grünen der Meinung sind, dass die Situation nicht mit Kürzungen in der Bildung, der Kultur oder der Stadtverwaltung verändert werden darf, weiss man mittlerweile. Ebenso ist bekannt, dass wir der Meinung sind, dass es eine weitsichtige Planung braucht, die Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Stadt vorsieht. Dazu gehören ein gutes Betreuungsangebot, Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität, zuverlässige Behörden und ein gutes Angebot beim öffentlichen Verkehr. Und übrigens, auch wenn es vorgegriffen ist, es ist die Abteilung Steuern, die am meisten zu den Einnahmen der Stadt beiträgt. Wenn diese Mitarbeitenden ihre Arbeit nicht zeitgerecht und korrekt erledigen können, hat dies direkte Auswirkungen auf die Ertragssituation.

Die Grünen stimmen den vorliegenden Anträgen zu. Im Übrigen freuen wir uns auf die Präsentation der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie betreffend Begegnungszone Eisi, die im Rechenschaftsbericht erwähnt wird. Wir hoffen sehr, dass die zukünftige zentralisierte Verwaltung und die Ablehnung der Sanierung des Eisidachs dabei berücksichtigt werden.

Barbara Geissmann: Ich habe eine Frage zur Position 1.5930.3636.00. Dort waren 5'000 Franken für Hilfsaktionen beziehungsweise humanitäre Hilfe budgetiert, diese Position war neu ins Budget aufgenommen worden. Nun blieb sie unangetastet, obschon es wohl auch 2024 Gründe für die Unterstützung einer Aktion gegeben hätte. Warum erfolgte keine Spende und wie ist intendiert, diesen Betrag auszugeben?

Stadtrat Reto Wettstein: Dieses Konto des Bereichs Soziales wurde offensichtlich nicht berücksichtigt, es war nicht auf dem Radar.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Den vorstehenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 zu genehmigen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Die nachstehende Rechnung für das Jahr 2024 zu genehmigen.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Anträgen 3a bis 3f:

«Die vorstehende Kreditabrechnung zu genehmigen, namentlich

a) Kredit «Sportplatzanlage Stadion Au, Neugestaltung Eingangsbereich»

- b) Kredit «Umsetzung Unterflurcontainer (Phase 1)»
- c) Kredit «Instandsetzung und Verstärkung SBB-Brücke und Sanierung K473 in Schinznach Bad»
- d) Kredit «Einführung Geschäftsverwaltungssystem (GEVER)»
- e) Kredit «Fusionsabklärungen Brugg/ Villnachern»
- f) Kredit «Komplettsanierung Rasenspielfeld Geissenschachen»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5: Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2026 – 2031

Stadträtin Yvonne Buchwalder: Der Investitions- und Finanzplan gewährt einen Überblick über die für die kommenden Jahre geplanten Investitionsprojekte und die zu erwartende Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt Brugg. Die finanziellen Auswirkungen der Fusion mit Villnachern sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Der Aufbau beinhaltet die Jahre 2026 bis 2031 mit Sicht auf die fusionierte Gemeinde. Gemäss Investitionsplan sind für die kommenden sechs Jahre Investitionen im Umfang von 86,9 Millionen Franken geplant. Das durchschnittliche Investitionsvolumen beträgt rund 14,5 Millionen Franken pro Jahr. Im Vergleich zum Investitionsplan des Vorjahres nahm der Stadtrat verschiedene zeitliche Verschiebungen vor und passte die zu erwartenden Investitionssummen dementsprechend an. Eine Übersicht ist auf Seite 2 des Berichts enthalten. In der Planerfolgsrechnung ist der Steuerfuss für die Jahre 2026 bis 2029 mit 97 % und ab dem Jahr 2030 mit 101 % eingerechnet. Unter Einbezug dieser Erhöhung bewegt sich das Gesamtergebnis in den nächsten Jahren zwischen minus 2,4 Millionen Franken und plus 1,5 Millionen Franken. Die Vorgaben des Gemeindegesetzes, nach welchen das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein sollte, wird mit dem vorliegenden Finanzplan nicht erreicht. Der Kanton toleriert jedoch bei Gemeinden, die über grosse Bilanzüberschüsse verfügen, während einiger Jahren durchschnittlich negative Gesamtergebnisse. Das trifft für die Stadt Brugg zu. Der Stadtrat definierte in der Finanzstrategie als Ziel für die Jahre 2022 bis 2031, dass für neue Aufgaben und/oder Investitionen genügend finanzieller Spielraum erhalten werden soll. Die Vorgabe ist unter der Prämisse der eingerechneten Steuerfusserhöhung eingehalten. Gleichzeitig reduziert sich die Selbstfinanzierung bis ins Jahr 2031 von 7,1 Millionen Franken auf 5,9 Millionen Franken. Diese Beträge reichen jedoch nicht zur Finanzierung des grossen Investitionsvolumens. Das negative Finanzierungsergebnis beträgt durchschnittlich minus 8,8 Millionen Franken. Es summiert sich über die kommenden sechs Jahre auf rund 53,4 Millionen Franken. Dementsprechend reduziert sich das Nettovermögen um diesen Betrag auf rund 53 Millionen Franken. Der Nettoverwaltungsaufwand wurde für das Jahr 2026 auf 3'117 Franken pro Einwohnerin und Einwohner berechnet. Die Planung zeigt, dass er in den nachfolgenden Jahren unwesentlich steigen wird. Die hohen Investitionskosten der kommenden sechs Jahre können vollumfänglich aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der damit verbundene Abbau des Nettovermögens ist gewollt und widerspiegelt die Absicht des Stadtrats, den aufgestauten Investitionsbedarf abzutragen. Die Ziele der Finanzstrategie sind nicht verletzt. Die vom Stadtrat verabschiedete Finanzstrategie 2022 – 2031 bezieht sich auf die strategischen Ziele wie finanzieller Spielraum, Vermögenserhalt und Steuerpolitik. Für neue Aufgaben oder Investitionen soll genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben. Beim Vermögenserhalt sollen das Eigenkapital und das Nettovermögen nicht unter einen gewissen Wert sinken. Das bedeutet, dass sowohl das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung als auch das Ergebnis der Finanzierungsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein müssen. Die Steuerbelastung soll relativ zu anderen vergleichbaren Gemeinden moderat sein. Wie bereits erwähnt sollte das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Finanzplan nicht erreicht, was der Kanton aufgrund der grossen Bilanzüberschüsse toleriert. Deshalb kann die Abweichung in diesem Beurteilungspunkt hingenommen werden. In Bezug auf die Limiten beim Abbau des Nettovermögens ergab die Projektion der Finanzplanung bis 2031, dass die Untergrenze von 50 Millionen Franken unter den gegebenen Planungsvoraussetzungen mit Ausnahme des Jahres 2029 nicht unterschritten wird.

Der Stadtrat ist gefordert, in den kommenden Jahren den Finanzhaushalt zu optimieren und dabei auch beim Leistungsangebot die allgemeine Ertragssituation zu überprüfen. Erste kleinere Massnahmen sind bereits umgesetzt worden. Damit die eigenen finanzpolitischen Ziele, aber auch die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können, sind jedoch grosse Anstrengungen nötig. Gelingt dies dem Stadtrat, kann der im Raum stehenden Steuerfusserhöhung möglicherweise entgegengewirkt werden. Im Namen des Stadtrats danke ich dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme des vorliegenden Investitions- und Finanzplans.

Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren können die in der Finanzstrategie festgelegten strategische Ziele nicht alle eingehalten werden, wie wir gerade hörten. Insbesondere sinkt das Nettovermögen nach diesem Plan per Ende des Jahres 2029 unter die Grenze von 50 Millionen Franken. Darum plant der Stadtrat, ab dem Jahr 2030 den Steuerfuss um 4 % zu erhöhen. Wenn wir aber die Vergangenheit anschauen und realistisch bleiben, werden sich nicht alle geplanten Investitionen in dieser Zeit umsetzen lassen. Für das Jahr 2026 sind Investitionen in der Höhe von 14 Millionen Franken geplant, 2027 sind es 12 Millionen Franken, 2028 19 Millionen Franken und im Jahr 2029 35 Millionen Franken. Wenn wir zurückdenken, wie viele der geplanten Projekte jeweils umgesetzt wurden, wird dies sicher nicht erreicht. Dies hatte unter anderem mit Rekursen, Beschwerden und dergleichen zu tun, aber auch mit dem Umstand, dass vor allem die Abteilung Planung & Bau immer wieder mit personellen Engpässen zu kämpfen hatte. Deshalb muss die Erhöhung des Steuerfusses um 4 % kaum befürchtet werden. Allerdings muss geschaut werden, wie die Steuerkraft erhöht werden kann, wie dies Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder bereits sagte. Dies ist wichtig, um jene Infrastrukturprojekte voranzubringen, die der Steigerung der Attraktivität unserer Stadt dienen. Das sind zum Beispiel neue Schulhäuser, die Sanierung des Hallenbads, die Neugestaltung von Parkanlagen wie aktuell dem Schöneggpark, dem Stadtpark oder von Begegnungsplätzen wie dem Neumarkt oder dem Eisi, die möglichst schnell realisiert werden sollten.

Das betriebliche Defizit bewegt sich auch in den kommenden Jahren in den hohen einstelligen Millionenbeträgen. In den vergangenen Jahren konnte dieses betriebliche Defizit meist mit den positiven Ergebnissen der Finanzrechnung ausgeglichen werden. Weil aber das Nettovermögen im Laufe der Zeit durch die Investitionen abnimmt, gehen auch die Erträge aus den Finanzanlagen zurück. Der Stadtrat rechnete in den vergangenen Jahren immer mit einer Rendite von 3 %, im Jahr 2024 betrug sie 8 %. Hätten wir auch in Zukunft eine solche Rendite, wäre das wunderbar, es wird aber wohl nicht so sein. Mit einer Rendite von 3 % kann gerechnet werden, dieses Risiko ist kalkulierbar. Darum ist der Stadtrat angehalten, das betriebliche Defizit durch die Reduktion der Ausgaben und vor allem durch die Erhöhung der Einnahmen in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren. Wir sind gespannt, wie der Stadtrat diese Vorgaben, die er sich mit der Finanzstrategie selber gegeben hat, umsetzen wird. Im Investitions- und Finanzplan ist keine Erhöhung des Stellenetats über die bereits bekannten Erhöhungen hinaus geplant. Das ist aus Sicht der Finanzkommission zu begrüßen und ein erster Schritt zur Stabilisierung der Ausgaben. Wir hörten vorhin, dass ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sein müssen, um die geplanten Investitionen zu tätigen. Dies ist erfüllt.

Jetzt noch ein Wort zum Steuerertrag, denn der die Einnahmen und die Rechnung massgeblich beeinflusst. Es wird damit gerechnet, dass der Steuerertrag bei den natürlichen Personen pro Jahr um 2,3 % gesteigert werden kann. Bei den juristischen Personen wird ab dem Jahr 2027 mit einem Wachstum

von 1 % jährlich gerechnet. Das wird voraussichtlich nicht reichen, weshalb eine Steuerfusserhöhung im Raum steht. Dieser Thematik muss mehr Gewicht gegeben und geschaut werden, wie man weiterkommen kann. Damit sind wir wieder am Anfang: Das bedeutet nämlich, die Stadt muss für alle attraktiver werden. Wenn es allen besser geht und die Lebensqualität steigt, steigen auch die Steuererträge.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat, den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Stefan Baumann: Ich spreche im Namen der SVP. Wir haben uns bewusst nicht geäußert zu der Rechnung 2024. Sie ist sauber abgefasst und von Fachleuten und der Revisionsgesellschaft geprüft. Es geht auch nicht darum, was der Rat für Dokumente erhält, sondern darum, was drinsteht. Der Investitions- und Finanzplan 2026 – 2031 der Stadt Brugg zeigt ein weiterwachsendes strukturelles Ungleichgewicht. In den vergangenen zehn Jahren stieg der absolute Nettoverwaltungsaufwand bereits um 38 %, im gleichen Zeitraum wuchs die Bevölkerung der Stadt Brugg um knapp 8 %. Weitere Details erspare ich dem Rat, sie sind im Bericht aufgeführt und ausreichend erwähnt.

Die SVP erklärt schon heute klar und unmissverständlich, dass eine Steuerfusserhöhung nicht der einfache Ausweg aus dem strukturellen Defizit sein kann. Die Ausgaben müssen konsequent hinterfragt werden. Statt die Steuern zu erhöhen, muss der Aufwand auf ein tragbares, nachhaltiges Mass reduziert werden. Brugg muss sich nicht mit Baden und Aarau vergleichen, sondern mit Rheinfelden, Zofingen und Lenzburg. Der Investitions- und Finanzplan zeigt steigende Personalkosten, zunehmende Stellen, die Weiterführung von befristeten Stellen und eine überdurchschnittliche Teuerungsannahme. Gleichzeitig steigen die Investitionen im Schulbereich und in die Verwaltungsinfrastruktur stark, ohne dass alle Folgekosten vollständig abgebildet oder Alternativen geprüft sind. Statt neue Stellen zu schaffen und bestehende Pilotprojekte automatisch zu verstetigen muss der Stadtrat Prioritäten setzen. Muss jeder Investitionswunsch sofort realisiert werden? Beispiel Solaranlagen. Können bestehende Infrastrukturen nicht optimiert statt ersetzt werden? Beispiel Sportplatzbeleuchtung. Gibt es Möglichkeiten zu interkommunaler Zusammenarbeit? Ich spreche nicht von Fusionen, sondern von Zusammenarbeit. Oder bestehen Möglichkeiten zur Digitalisierung zur Entlastung des Personalaufwands? Es ist geplant, das Nettovermögen abzubauen. Aber damit geht der finanzielle Spielraum für die nächsten Generationen weitgehend verloren. Ausserdem wurde das betriebliche Defizit bisher nur durch die Finanzerträge auf ein vertretbares Mass reduziert. Wie stellt sich der Stadtrat die Zukunft vor? Würden die Mitglieder des Stadtrats privat so wirtschaften, wie sie es für die Stadt tun? Die SVP fordert den Stadtrat auf, ein verbindliches Programm zur Reduktion des Nettoverwaltungsaufwands zu erstellen, alle Investitionen einer strikten Priorisierung zu unterziehen, den Personalaufbau – mit Ausnahme von durch rechtliche Anforderungen begründete Pensen, die nicht vorhergesehen werden können – zu stoppen und die Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2030 zu vergessen. Ein haushälterischer Umgang mit den Geldern der Einwohnerinnen und Einwohner ist keine Option, sondern eine Pflicht.

Yves Gärtner: Im Wesentlichen habe ich die Haltung der Grünen zu den Investitionen bereits im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht dargelegt. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat im Finanz- und Investitionsplan einer Illusion erliegt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sind wir überzeugt, dass die Stadt nicht so viele grosse Projekte umsetzen können wird, dass das Vermögen

droht unter den Zielwert von 50 Millionen Franken zu fallen. Es wird weiterhin so viele Verzögerungen und Einsparungen geben, dass die prognostizierte Steuerfusserhöhung nicht notwendig sein wird. Wir sind entschieden gegen jeglichen Alarmismus, was die städtischen Finanzen betrifft. Im Gegenteil, wir finden beispielsweise den Wegfall der Investitionen, die für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens notwendig gewesen wären, bedauerlich. Wir sind ziemlich sicher, dass lediglich ein besseres Reservationsmanagement nicht ausreicht, den zusätzlichen Bedarf an Schwimmfläche im Hallenbad zu decken.

Adriaan Kerkhoven: Die Grünliberalen möchten eine nachhaltige, ökologische und finanziell verantwortungsbewusste Zukunft der Stadt Brugg. Viele der Ausgaben lassen sich kaum beeinflussen, zum Beispiel im Gesundheitswesen. Ich erkenne jedoch viel Potenzial bei den Einnahmen, beispielsweise durch verursachergerechte Gebühren, die Auslagerung von Zentrumslasten oder die Bewirtschaftung des Parkraums, die über eine Million Franken pro Jahr einbringen könnte. So könnte auch eine Steuererhöhung verhindert werden. Die Gemeinde Glarus beispielsweise bewirtschaftet ihren Parkraum und generiert nun deutlich höhere Einnahmen. Ich weiss nicht, warum das in Brugg nicht gemacht wird. Weiter könnte die Freiwilligenarbeit gestärkt werden, in dem die Quartiervereine gestärkt und Zentren aufgebaut werden, in denen sich die Menschen gegenseitig unterstützen, für einander einkaufen gehen oder gemeinsam Verkehrsmittel für schwere Transporte nutzen. Mit innovativen Massnahmen kann die Lebensqualität gesteigert, der soziale Zusammenhalt verbessert und vielleicht sogar das Steuersubstrat verbessert werden. Auch wäre es wichtig, dass die Stadt künftig die Qualität von Bauten besser prüft, damit wirklich gute Steuerzahlende hier leben wollen. Ein Augenmerk ist auch auf die Schulraumplanung zu richten. Möriken-Wildegg hat bereits Angst, bei der Schulraumplanung übertrieben zu haben. Im revidierten Schulgesetz ist nämlich vorgesehen, dass in Bezirksschulen nicht mehr zwingend zwei Parallelklassen geführt werden müssen. Es gibt wieder Ausnahmen, um kleine Standorte zu fördern. Die Stadt Brugg muss sehr achtsam mit der Schulraumplanung umgehen und vielleicht auch modular und kostengünstig bauen, statt viel zu investieren und zu guter Letzt über zu viel Schulraum zu verfügen, der dann wieder umgenutzt werden muss.

Im Gegensatz zu den Grünen sind wir der Ansicht, dass auf Luxus verzichtet werden darf. Es fragt sich, ob wir ein Lehrschwimmbecken und eine Beteiligung am Freibad Schinznach brauchen und ob wir uns ein Angebot an so vielen Orten leisten können. Obwohl ich grundsätzlich dezentrale Standorte befürworte, muss man sorgsam mit den Finanzen umgehen.

Pascal Ammann: Mit dem Investitions- und Finanzplan werden dem Rat die strategischen Weichenstellungen und Investitionsschwerpunkte des Stadtrats für die nächsten sechs Jahre vorgelegt. Aus der Erfahrung stellt sich jedoch die Frage, ob dieser Plan, insbesondere hinsichtlich Entwicklung des Nettovermögens, auch wirklich verlässlich ist. Die SP steht den geplanten Investitionen grundsätzlich positiv gegenüber, will aber auch dieses Jahr wieder darauf hinweisen, dass es sich um einen sehr sportlichen Investitionsplan handelt, der kaum umsetzbar sein wird und viele Ressourcen voraussetzt. Auch ist mit Verzögerungen aus unterschiedlichen Gründen zu rechnen, was bewirkt, dass die Investitionen mit einem Puffer von 16,3 Millionen Franken eingerechnet sind.

Die SP ist gespannt, wie sich die Graphik zum Nettovermögen entwickeln wird, ob es tatsächlich eine Talfahrt gibt oder ob die eine oder andere Bergetappe eingeschoben wird. Wir sind der Überzeugung, dass die Grenze von 50 Millionen Franken Nettovermögen auch im Jahr 2029 nicht unterschritten wird. Ich wünsche dem Stadtrat ein gutes Händchen für die Realisierung der geplanten Investitionen und hoffe, dass sie in grosser Zahl umgesetzt werden können und sich positiv auf die Attraktivität der Stadt Brugg auswirken.

Schliesslich schätzen wir es, dass der Stadtrat deklariert, auf eine Unterschreitung des Nettovermögens von 50 Millionen Franken mit einer Steuerfusserhöhung reagieren zu wollen. Dies ist ein klares Bekenntnis des heutigen Stadtrats zu einem starken Service public, was wir unterstützen, da dies der gesamten Gesellschaft zugutekommt. Als Zentrumsgemeinde hat Brugg eine weiterreichende Verantwortung für die ganze Region.

Titus Meier: Der Investitions- und Finanzplan enthält klare Zahlen, und wir danken dem Stadtrat für die Arbeit. Es wird aufgezeigt, was für die nächsten Jahre geplant ist und von welchen Prämissen der Stadtrat ausgeht. Unsere Beurteilung ist jedoch anders als die der anderen Parteien. Es heisst, man werde ohnehin nicht alle Investitionen tätigen können. Wir hörten von der Ressortvorsteherin Finanzen, dass der Stadtrat erstmals ab dem Jahr 2026 den Wert der geplanten Investitionen um 25 % reduziert hat, genau aus der Erfahrung, dass in der Vergangenheit nie alle Investitionen planmässig umgesetzt werden konnten. Es ist mir unklar, wie meine Vorredner davon ausgehen können, dass noch weitere Korrekturen erfolgen werden.

Die vielen Investitionen werden das Vermögen der Stadt schmälern. Das ist korrekt und zulässig, weil das Vermögen massgeblich durch nicht umgesetzte Investitionen geäufnet wurde. Es besteht ein Investitionsstau, der aufgelöst werden muss. Allerdings reduziert eine Investitionstätigkeit nicht nur das Vermögen, sondern gleichzeitig die mit dem Vermögen erzielten Erträge. Zur Erinnerung: Die Finanzerträge 2024 entsprachen dem Wert von 37 Steuerprozenten. Wollte man die Finanzerträge des letzten Jahres mit Steuern kompensieren, müsste der Steuerfuss also um 37 % angehoben werden. Investitionen führen zu weniger Finanzerträgen und gleichzeitig zu höheren Abschreibungen, was das betriebliche Ergebnis beeinflusst. Daran muss man ebenfalls denken, wenn man über Investitionen diskutiert. Auch die FDP freut sich über einen schön gestalteten Park oder tadellose Strassen, aber das bringt keine guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Für ein besseres Steuersubstrat braucht es Investitionen, aber davon sehen wir im Investitions- und Finanzplan nichts. Es gibt in Brugg Parzellen, die nach unserem Dafürhalten für städtische Tätigkeiten nicht benötigt werden. Sie müssten aus unserer Sicht ganz gezielt bebaut werden, um entsprechende Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anzuziehen. Im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage zeigte sich letzten Jahr, dass ein grosser Teil der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brugg mehr «kosten» als sie Steuern zahlen, da die Stadt dem Kanton pro Einwohnerin und Einwohner einen Betrag überweisen muss. Gesucht sind also Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die pro Person mehr Steuern zahlen, als die Stadt dem Kanton für den entsprechenden Bereich abgeben muss. Sonst resultiert auch mit mehr Einwohnerinnen und Einwohnern ein Verlust. Die FDP erwartet, dass der Stadtrat einen Plan hat, wie das Steuersubstrat verbessert werden kann, damit die bestehenden Angebote weitergeführt werden können.

Der Investitions- und Finanzplan zeigt, dass mit einem höheren Steuerfuss gerechnet wird. Die FDP wird das nicht einfach so hinnehmen, sie will zuerst sehen, dass alle anderen Massnahmen geprüft und umgesetzt werden. Der Plan geht davon aus, dass im Jahr 2031 rund 8,2 Millionen Franken über Finanzerträge erwirtschaftet werden können. Das entspricht 2031 geschätzten 19 Steuerprozenten. Gleichzeitig verursacht das Darlehen von 25 Millionen Franken für den Kauf der Hauptstrasse 1 und der Stapferstrasse 10 jährlich einen Zinsaufwand von rund 300'000 Franken. Um die im Finanzplan gezeigten Zahlen zu erreichen, muss jährlich eine Rendite von 3 % auf das Vermögen erwirtschaftet werden. Das heisst, die Börse muss sich entsprechend entwickeln, sonst wird dieser Wert nicht erreicht. Deshalb ist die FDP nicht der Meinung, dass ein absolut «rosiger» Investitions- und Finanzplan vorliegt, sondern ein Papier, welches die vom Gesetz geforderten Auskünfte gibt. Schlussendlich müssen Entscheide gefällt werden, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Ein solcher Entscheid ist die Schliessung des Lehrschwimmbeckens. Das Lehrschwimmbecken verursachte jedes Jahr einen hohen Aufwand und wurde nur von einer Handvoll Brugger Schulklassen genutzt. Mit diesem Entscheid kann tatsächlich gespart werden. Es wird vielleicht etwas enger im Hallenbad, aber die eingesparten finanziellen Mittel können andernorts besser eingesetzt werden. Solche Entscheide werden in Zukunft vermehrt notwendig, um die städtischen Finanzen im Lot zu halten. Die FDP dankt dem Stadtrat für die Arbeit und wünscht ihm Mut für weitere solche Entscheidungen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen die Investitions- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2026 – 2031 zur Kenntnis nehmen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 6: Stellenplan 2026; Schaffung zusätzlicher Stellenpensen

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat priorisiert im Rahmen der Erarbeitung des Finanz- und Investitionsplans nicht nur die Projekte, die wichtig für die Umsetzung der Legislaturziele sind, er überprüft gleichzeitig, ob in der Verwaltung genügend Ressourcen vorhanden sind, um diese Projekte zu bearbeiten, aber auch, um die laufenden und hoheitlichen Aufgaben adäquat zu erfüllen. Dabei zeigt sich seit Längerem, dass die Abteilung Steuern immer wieder unter personellen Engpässen und Ausfällen leidet. Der Veranlagungsstand ist deshalb seit Jahren knapp und die Rückstände kumulieren sich immer mehr. Seit dem Jahr 2020 weist die Abteilung Steuern per Jahresende immer einen Rückstand von 700 bis 1'000 Taxierungen auf. Der Stadtrat reagierte in der Vergangenheit auf diese Situation mit befristeten Pensenerhöhungen, der Anstellung von fachkundigen Aushilfspersonen sowie dem Einkauf von Leistungen von Selbständigerwerbenden, um nicht voreilig neue Stellen zu schaffen. Trotz dieser Massnahmen gelang es nicht, alle Veranlagungen und die damit verbundenen administrativen Aufgaben, Kontrollen, Anfragen und Abklärungen zeitgerecht und in guter Qualität durchzuführen, was sich schliesslich auch auf die Steuereinnahmen auswirkt. Dass die Belastung der Mitarbeitenden der Abteilung Steuern Brugg sehr hoch ist, zeigt auch der Vergleich mit anderen Städten. Die Anzahl Steuerveranlagungen, die pro Mitarbeiterin beziehungsweise pro Mitarbeiter bearbeitet werden müssen, ist in Brugg deutlich höher.

Der Stadtrat beantragt dem Rat deshalb die Schaffung einer neuen Vollzeitstelle für die Abteilung Steuern. Mit dieser zusätzlichen Stelle kann der Quotient der Anzahl Steuerpflichtigen pro 100 %-Stelle von aktuell 1'132 auf 1'011 reduziert werden. Dies erlaubt es, Rückstände abzubauen und die kantonale Zielquote für Veranlagungen wieder zu erfüllen. Gleichzeitig ist es möglich, Ressourcen dank eines gezielten Controllings in die Qualität der Taxierungen und in die interne Aus- und Weiterbildung zu investieren und so wieder eine konsistente Veranlagungspraxis zu etablieren.

Abschliessend danke ich dem Leiter der Abteilung Steuern, Beat Augsburg, und seinem Team für die trotz der hohen Belastung gute und seriöse Arbeit. Ich bitte den Rat, diese Arbeit mit der Genehmigung des vorliegenden Antrags zu honorieren.

Anna Schneider: Ich spreche im Namen der FDP. Wir anerkennen, dass die Abteilung Steuern einen Rückstand aufzuholen hat, und wir wissen, dass die Bearbeitung der Steuererklärungen innert nützlicher Frist ein Anliegen der Bevölkerung ist. Zudem soll sich die Arbeitslast der Mitarbeitenden in einem angemessenen Rahmen bewegen. Die Mitarbeitenden-Befragung zeigte, dass der Leistungsdruck teilweise sehr hoch ist. Deshalb hat die FDP grundsätzlich Verständnis für diesen Antrag um Erhöhung der Stellenprozente. Allerdings ist ebenfalls bekannt, dass der Kanton neue IT-Lösungen einführen wird. Dies dürfte zu Beginn zu einem Mehraufwand führen. Wir sind aber der Meinung, dass das neue IT-System, die fortschreitende Digitalisierung und andere Optimierungen längerfristig einen Effizienzgewinn bringen müssen. Die FDP ist deshalb der Auffassung, dass eine kurzfristige Erhöhung der Stellenpensen der Abteilung Steuern Sinn macht. In Anbetracht der Finanzplanung soll das Pensum jedoch nicht erhalten bleiben. Es ist uns aber bewusst, dass der Arbeitsmarkt sehr trocken ist, und dass mit der Ausschreibung einer von Anfang an befristeten Stelle keine Kandidatin oder kein Kandidat mit den

notwendigen Qualifikationen gefunden werden kann. Die FDP stellt deshalb den Änderungsantrag, dass die Stellenprozente befristet auf drei Jahre genehmigt werden und danach bei erster Gelegenheit über natürliche Fluktuationen inklusive Pensenreduktionen wieder abgebaut werden. So kann die Stelle trotz der Befristung unbefristet ausgeschrieben und eine qualifizierte Person rekrutiert werden. Konkret lautet unser Antrag: «Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten bei der Abteilung Steuern per 1. Januar 2026 befristet auf drei Jahre zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 10'400 sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 120'000 ab dem Jahr 2026 genehmigen. Die 100 Stellenprozente sollen nach dem 31. Dezember 2029 bei erster Gelegenheit über die natürliche Fluktuation (inklusive Pensenreduktion) wieder abgebaut und nicht mehr ersetzt werden.»

Der Präsident: Es liegt ein Änderungsantrag vor. Diskutiert wird nun über diesen Antrag.

Matthias Rüede: Die Mitte hat kurzfristig erfahren, dass die FDP diesen Antrag stellen wird. Wir sind eigentlich zum gleichen Ergebnis gekommen wie die FDP und denken ebenfalls, dass man vermutlich für eine befristete Stelle keine geeignete Person finden wird. Bezüglich der vorgeschlagenen Lösung frage ich den Stadtrat, ob das so überhaupt möglich ist? Kann man eine Stelle unbefristet ausschreiben, obwohl sie eigentlich befristet genehmigt ist? Ich stelle mir das etwas schwierig vor. Die Mitte wird gegen den Änderungsantrag stimmen, da wir denken, dass mit einer unbefristeten Stelle einfacher eine qualifizierte Person gefunden werden kann.

Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder: Ohne dies vertieft abgeklärt zu haben gehe ich davon aus, dass ein Modell, wie es von der FDP vorgeschlagen wird, grundsätzlich möglich ist. Ich möchte aber dem Rat gerne noch ausführen, was gegen diese Lösung spricht.

Die Vorgabe des Kantons lautet, dass in der aktuellen Veranlagungsperiode 75 % der Steuererklärungen per Ende Jahr taxiert und von der Vorperiode 25 % geprüft sind. Das bedeutet, dass in Brugg jährlich 8'500 Taxationen durchgeführt werden müssen. Die angesprochene Automatisierung durch neue kantonale IT-Systeme ist frühestens im Jahr 2027/2028 möglich, und auch das ist ambitioniert. Eine KI-Prüfung von Steuererklärungen mit geringem Risiko für signifikante Fehler wie beispielsweise solchen von Studierenden oder Lernenden ist möglich. Die Fälle würden dann vollautomatisch veranlagt. Es ist jedoch angedacht, dass auch diese Fälle zwingend alle vier Jahre überprüft werden müssen. 19 Kantone führen bereits heute einen Teil der Veranlagungen vollautomatisiert durch. Sie schätzen, dass 1 % bis maximal 20 % der Steuererklärungen vollautomatisiert veranlagt werden können. Der Kanton Aargau hat die Vision, sich auf die komplexen Fälle zu konzentrieren, also die risikobehafteten Steuererklärungen. Dadurch können die Herausforderungen von morgen aufgefangen werden, nämlich das Bevölkerungswachstum, die komplexen Veranlagungen, den Fachkräftemangel. Risikoarme Fälle werden automatisiert veranlagt. Heute bestehen Ressourcenengpässe bei den Steuerämtern, was fristgerechte Veranlagungen erschwert. Die Anzahl der Steuererklärungen wird voraussichtlich weiter zunehmen, nämlich etwa 2 % pro Jahr. Die Komplexität der Steuererklärungen nimmt ebenfalls zu, was den Prüfaufwand erhöht. Der Fachkräftemangel erschwert die Besetzung von offenen Stellen. Und um das Steuerfachwissen aktuell zu halten, muss ein noch grösserer Zusatzaufwand geleistet werden. Als Schlussfolgerung kann festgehalten werden, dass die Kernaufgabe der Gemeindesteuerämter die Ver-

anlagung von natürlichen Personen ist. Den Gemeinden fehlt zunehmend die Zeit für ihre Aufgaben. Die Trends lassen befürchten, dass die Zeit in Zukunft noch knapper wird. Die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger steigt. Der Kanton Aargau muss in Zukunft effizienter veranlagten zu können, das heisst, wir müssen mehr Steuererklärungen in der gleichen Zeit verarbeiten können. Mit der zusätzlichen Stelle müssen wir nicht besser, sondern effizienter werden. Eine zusätzliche Stelle bietet die Möglichkeit, die wichtigen Herausforderungen von morgen zu meistern. Wichtig ist, dass die Mitarbeitenden effizient geschult werden, damit komplexe, risikobehaftete Steuererklärungen korrekt geprüft werden können. Aktuell ist die Abteilung Steuern dazu nicht in der Lage, weil die Zeit fehlt. Eine zeitnahe Taxierung bewirkt auch, dass Nachträge aus Vorjahren früher in Rechnung gestellt werden können und somit diese Mittel der Stadt Brugg früher zur Verfügung stehen. Es ist sicher auch davon auszugehen, dass eine noch genauere Budgetierung der Steuereinnahmen möglich ist. Wie kürzlich in einem Artikel der Aargauer Zeitung zu lesen war: Wer heute beim Staatspersonal spart, wird morgen die Quittung in Form von unbesetzten Stellen, Burnouts und schleichendem Qualitätsverlust erhalten. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat dem Rat, der Schaffung einer unbefristeten zusätzlichen Vollzeitstelle für die Abteilung Steuern zuzustimmen.

Alexandra Dahinden: Was wären die Folgen, wenn die Stelle nur befristet bewilligt würde?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Eine befristete Stelle erschwert die Stellenbesetzung, und in einem Markt, der heute schon ausgetrocknet ist, wird es noch schwieriger, jemanden rekrutieren zu können.

Anna Schneider: Die Intention des Antrags ist eben gerade nicht, dass die Stelle befristet ausgeschrieben wird. Im Gegenteil, die Stelle soll unbefristet ausgeschrieben werden. Wenn es nach Ablauf von drei Jahren natürliche Abgänge oder Pensenreduktionen gibt, sind diese Pensen nicht mehr zu besetzen. Nach drei Jahren kann der Stadtrat an den Rat gelangen und aufzeigen, ob natürliche Fluktuationen bestehen oder geplant sind.

Pascal Ammann: Ich beantrage eine kurze Unterbrechung, damit die Fraktionen den Antrag der FDP beraten können.

**** Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen. ****

Urs Bürkler: Die Grünen haben den Antrag beraten und werden ihn ablehnen. Wir erachten es als etwas unglücklich, die Parteien mit einem solchen Antrag zu überrumpeln. Wäre er früher eingebracht worden, hätten wir uns besser damit auseinandersetzen und unsere Haltung überlegen können. Bei der Finanzplanung hiess es, die Grünen würden nicht mit Zahlen und Fakten operieren, sondern mit Hoffnungen. Ich bin nicht so sicher, wie viel Hoffnung in diesem Antrag steckt, und ob abgeklärt worden ist, ob das Eintreffen der Fluktuationen auch wahrscheinlich ist, ob allenfalls Personen entlassen werden müssen oder wie auch immer sich das die FDP vorstellt, falls die Reduktion nicht über natürliche Fluktuation erfolgen kann. Man spielt hier mit Arbeitsplätzen und Menschen, die gute Arbeit

leisten, welche nicht geschätzt wird. Gerade bei der Abteilung Steuern bringt jedes Stellenprozent, das bewilligt wird, ein Mehrfaches an Einnahmen.

Die Grünen werden den Antrag ablehnen.

Alexandra Dahinden: Ich spreche im Namen der SP. Wir werden den Antrag ebenfalls ablehnen. Für uns ist es wichtig, dass diese Stelle geschaffen wird, wir erkennen die Notwendigkeit. Die Abteilung Steuern braucht diese Unterstützung. Und wir haben nicht das Gefühl, dass in drei Jahren weniger Arbeit vorhanden ist, weil KI eingeführt wird.

Wir haben uns lange überlegt, ob wir dem Antrag zustimmen sollen, und hätten dies allenfalls auch getan. Aber so, wie er formuliert ist, dass nämlich, wenn in drei Jahren jemand kündigt, diese Person einfach nicht mehr ersetzt wird und nicht offen kommuniziert wird, dass es sich um eine befristete Stelle handelt, stimmt das für uns nicht.

Colette Degrandi: Die GLP ist noch unentschlossen. Ich stelle mir die Frage, was passiert, wenn die drei Jahre abgelaufen sind und es zu einer Fluktuation kommt. Vielleicht ist es eine Person, die man auf jeden Fall ersetzen sollte, zum Beispiel eine Führungsperson oder jemand mit besonderem Fachwissen. Dann müsste man ja wieder jemanden anstellen. Das Ganze dünkt mich etwas vage.

Miro Barp: Die SVP unterstützt den Antrag. Den Antrag der Stadt wird sie nicht unterstützen, unabhängig davon, wie die Abstimmung zum Änderungsantrag endet. Wir anerkennen, dass sich die Arbeit dieser Mitarbeitenden lohnt und dass sie einen guten Job leisten. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Problem mit einer internen Stellenumschichtung gelöst werden sollte. Das ist eine Führungsaufgabe, und wir denken, dass der Stadtrat fähig ist, eine solche interne Lösung zu finden. Also keine Erhöhung des Stellenplans der Gesamtverwaltung, sondern eine verwaltungsinterne Umschichtung.

Anna Schneider: Zur Präzisierung: Es geht auch darum, dass der Stadtrat nach einer gewissen Zeit darlegen muss, was der Plan ist und wie es weitergeht mit der Abteilung Steuern. Es ist nicht gemeint, dass nach drei Jahren einfach eine harte Linie gefahren wird. Muss eine Person ersetzt werden, die über gewisse Qualifikationen verfügt, kann der Stadtrat Bericht erstatten und einen neuen Antrag stellen. Diese Möglichkeit besteht ja immer. Wir sind aktuell einfach nicht bereit, die Stelle langfristig zu sprechen.

Matthias Rüede: Der Vollständigkeit halber hier noch die Stellungnahme der Mitte. Wir haben uns ebenfalls beraten und werden dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Auch wenn der Antrag grundsätzlich korrekt sein mag, ist für uns die Praktikabilität nicht gegeben.

Yves Gärtner: Ich weiss nicht, wie mein Kollege sich eine interne Umschichtung vorstellt. Bei der Abteilung Steuern arbeiten Fachspezialisten, welche die heiklen Veranlagungen vornehmen. Dafür kann nicht einfach eine Person von beispielsweise Planung & Bau eingesetzt werden, wo es ja ebenfalls so üppig Personal hat.

Es fehlt die Bereitschaft, die Stellenprozente langfristig zu sprechen, sie sollen irgendwie wieder abgebaut werden. Ich bin der Meinung, dass dies falsch ist. Es wird in Zukunft immer mehr Steuerveranlagungen geben, die zudem immer komplizierter werden. Meines Erachtens ist es entscheidend, Steuerveranlagungen zeitnah und zuverlässig zu erledigen, um finanzkräftige Personen und Firmen anzuziehen. So, wie ich die Situation verstanden habe, ist das nur mit den zusätzlichen Stellenprozenten möglich.

Miro Barp: Es geht nicht darum, dass der Gärtner auf dem Steueramt arbeitet, das würde ich niemandem – auch nicht mir selbst – zutrauen. Die professionelle Arbeit, die bei der Abteilung Steuern geleistet wird, kann nicht einfach von jemand anderem wahrgenommen werden. Es geht nur darum, die Stellenprozente intern zu verschieben.

Damit ist die Diskussion zum Änderungsantrag abgeschlossen.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag der FDP:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten bei der Abteilung Steuern per 1. Januar 2026 befristet auf drei Jahre zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 10'400 sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 120'000 ab dem Jahr 2026 genehmigen. Die 100 Stellenprozente sollen nach dem 31. Dezember 2029 bei erster Gelegenheit über die natürliche Fluktuation (inklusive Pensenreduktion) wieder abgebaut und nicht mehr ersetzt werden.»

mit 20 Ja zu 26 Nein abgelehnt.

Der Präsident: Der Rat diskutiert nun über den Antrag des Stadtrats.

Barbara Müller: Mit Blick auf den dem Rat heute vorliegende Finanz- und Investitionsplan erscheint der EVP der Antrag auf zusätzliche Stellenprozente wenig nachvollziehbar. Dies nicht explizit wegen der beantragten Stelle bei der Abteilung Steuern. Der Antrag hat uns vielmehr zu grundsätzlichen Überlegungen zur Personalplanung und -strategie der Stadt Brugg veranlasst. Seit Jahren schreibt die Stadt Brugg ein tiefrotes Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit. Von ernsthaften Bemühungen, das strukturelle Defizit zu verbessern, war bislang kaum etwas zu erkennen. Im Legislaturprogramm 2022 – 2025 steht der Leitsatz, die Stadtverwaltung so weiterzuentwickeln, dass sie sich rasch an neue Herausforderungen anpassen und der Bevölkerung effiziente und effektive Dienstleistungen bieten kann. Als zentrales Ziel wurde die Digitalisierung definiert, die mit der Einführung von GEVER und dem Fulloutsourcing der ICT-Infrastruktur vorangetrieben worden ist. Doch die erhofften Verbesserungen sind bis heute nicht sichtbar. Statt spürbar effizientere Abläufe und bessere Dienstleistungen beobachten wir das Gegenteil. Verkürzte Öffnungszeiten, sinkende Verfügbarkeit, keinerlei Hinweis auf eine gesteigerte Produktivität durch digitale Hilfsmittel. Wenn die Digitalisierung nicht zur Effizienzsteigerung beiträgt, stellt sich zwangsläufig die Frage nach ihrem Zweck. Umso schwerer fällt es uns, nachzuvollziehen, warum trotz Digitalisierung fortlaufend zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen. Un-

ser Verständnis von einer modernen Verwaltung ist ein anderes. Digitalisierung soll bestehende Prozesse vereinfachen, verschlanken und im Idealfall Personalkosten senken. Zur Begründung des Antrags wurde unter anderem auf den Fachkräftemangel verwiesen. Es würden vermehrt branchenfremde Personen oder Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger angestellt, was sich angeblich negativ auf die Fachlichkeit auswirkt. Diese Argumentation teilen wir nicht. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sind in der Regel sehr gut ausgebildet. Falls dies bei der Stadtverwaltung nicht der Fall ist, müsste diesem Umstand nachgegangen werden. Im Normalfall investiert ein Betrieb genau deswegen drei bis vier Jahre in seine Auszubildenden, damit sie später eine wertvolle Ressource für den eigenen Betrieb darstellen. Nach dem Lehrabschluss sind die Absolventinnen und Absolventen mit den Abläufen und Strukturen des Betriebs bestens vertraut, so dass viele Unternehmen sie gerne weiterbeschäftigen und von ihrem erworbenen Wissen und ihrer Erfahrung profitieren. Diese Begründung wirkt deshalb für uns eher wie ein Vorwand als wie ein echtes Problem.

Aus diesem Gründen wird die EVP dem Antrag nicht zustimmen.

Miro Barp: Der Stadtrat begründet den Antrag auf Stellenerhöhung bei der Abteilung Steuern damit, dass erstens erfahrene Fachpersonen kündigten, zweitens überdurchschnittlich viele Mitarbeitende krank seien und drittens die personelle Dotierung der Abteilung Steuern Brugg im Vergleich mit anderen Gemeinden niedrig sei. Diese Begründungen sind nicht nachvollziehbar. Erstens: Wenn erfahrene Fachpersonen kündigen, müssen sie ersetzt und nicht zusätzliche Stellen geschaffen werden. Zweitens: Bei Krankheitsausfällen, die immer und überall, in jeder Firma und jeder Stadt, auftreten können, ist die Führung gefordert. Sie muss die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht einsetzen. Auch das ist keine Begründung für eine Stellenerhöhung. Drittens: Mit der vom Stadtrat beantragten Stellenerhöhung würde die Abteilung Steuern zu den am besten ausgestatteten Steuerämtern der grösseren Aargauer Gemeinden gehören. Mit 1'011 Steuerpflichtigen pro 100 %-Pensum unmittelbar nach der linksgerichteten Stadt Aarau und der Gemeinde Windisch. Die Stadt Brugg wächst stetig. Nach der Fusion mit Schinznach-Bad steht nun die Fusion mit Villnachern vor der Türe. Als wichtiges Argument für diese Fusionen werden immer wieder Synergien genannt, die so erzielt werden können. Das bedeutet beispielsweise, dass pro Mitarbeiterin oder pro Mitarbeiter der Abteilung Steuern mehr Steuerpflichtige bearbeitet werden können. Falls dies nicht der Fall ist, sollte die Fusion sofort blockiert werden. Aus diesen Gründen ist der Antrag auf Stellenerhöhung abzulehnen. Der Stadtrat wird eingeladen, seine Führungsaufgaben wahrzunehmen und die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass der allfällige temporäre Mehrbedarf der Abteilung Steuern durch eine Umschichtung der bestehenden personellen Mittel der Stadt abgedeckt werden kann. Und mit Umschichtung meine ich, wie bereits erwähnt, eben nicht den Gärtner, sondern die Stellenprozente.

Alexandra Dahinden: Ich spreche im Namen der SP. Wir stimmen aus Überzeugung für diesen Antrag zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle. Es geht aus dem Bericht klar hervor, dass die Abteilung Steuern diese Unterstützung braucht, und das wird sich vermutlich auch in drei Jahren nicht ändern. Es muss dem Rat wichtig sein, dass die Stadt Brugg ihre Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität erbringen kann. Dafür braucht es Ressourcen. Mit der Stellenschaffung sollen Rückstände ab- und das

Controlling ausgebaut, eine konsistente Veranlagungspraxis sichergestellt und eine krankmachende Überlastung der Mitarbeitenden vermieden werden.

Was die SP und wohl auch den Stadtrat sehr besorgt ist der herrschende Fachkräftemangel. Es ist äusserst schwierig, qualifiziertes Personal für solche Funktionen zu finden. Dies wird sich in den nächsten Jahren auch nicht ändern. Falls dies nicht bereits geschieht, müsste der Stadtrat mit anderen Gemeinden und dem Kanton zusammen Lösungen für dieses Problem suchen. Wir sind alle auf demselben Arbeitsmarkt, haben Aufgaben, die wir erfüllen müssen, und wenige Personen, die sich auf offene Stellen bewerben.

Titus Meier: Wir haben ein demographisches Problem. Es gehen jedes Jahr mehr Menschen in die Pension als auf den Arbeitsmarkt nachrücken. Alle Branchen haben Fachkräftemangel, mehr Attraktivität führt nicht zu mehr Personen auf dem Arbeitsmarkt. Dem Problem kann nur mit mehr Effizienz und einem verstärkten Einsatz von KI entgegengewirkt werden, mit neuer Software können gewisse Arbeiten vereinfacht werden.

Eine Person, die eine kaufmännische Ausbildung absolviert hat, ist nicht automatisch eine gute Mitarbeiterin oder ein guter Mitarbeiter eines Steueramts, dafür braucht es einige Spezialkenntnisse, zum Beispiel in der recht komplexen Steuergesetzgebung. Diese Kenntnisse braucht es aber, um Veranlagungen vorzunehmen. Unsere Überlegung war, dass die Abteilung Steuern jetzt Unterstützung zum Abbau der Rückstände erhält, mit der neuen kantonalen Software dann aber wieder reduzieren kann. Dies hat der Rat abgelehnt, was wahrscheinlich dazu führen wird, dass das eine oder andere Ratsmitglied der FDP den stadträtlichen Antrag nun ablehnen wird.

Im Zusammenhang mit dem Votum eines Vorredners habe ich eine Frage an den Stadtrat. Der Rat bewilligt jeweils Stellen für einen konkreten Aufgabenbereich der Stadtverwaltung. Kann die Stadt mit den heutigen rechtlichen Grundlagen eine vom Rat beispielsweise für die Schulverwaltung genehmigte Stelle in einen anderen Bereich verschieben? Grundsätzlich hat der Rat ja eine Stelle für einen bestimmten Bereich gesprochen.

Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der Mitte und nehme einige Punkte der Vorrednerinnen und Vorredner auf, die für uns entscheidend sind. Für uns ist eine einheitliche Veranlagungspraxis ein sehr wichtiger Faktor, und ich denke, der dafür notwendige Austausch kommt zurzeit zu kurz. Für die Tätigkeit auf einem Steueramt braucht es spezifische Fähigkeiten. Ich weiss, wovon ich rede – ich habe die Ausbildung bei der Stadtverwaltung absolviert und war in meiner Lehrzeit einige Monate in der Abteilung Steuern. Ich hätte danach vielleicht ein paar einfache Veranlagungen machen können, aber das Wissen, um wirklich produktiv arbeiten zu können, kommt erst mit der Erfahrung und weiteren Ausbildungen. Mit der zusätzlichen Stelle werden auch keine Leistungen ausgebaut, vielmehr dient sie dazu, sicherzustellen, dass die vorhandenen Aufgaben erledigt werden können und wieder ein Veranlagungsstand erreicht wird, der den kantonalen Vorgaben entspricht und auch den Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute kommt. Auch hier können wir auf Erfahrungen aus unserer Fraktion zurückgreifen, eine Person steht täglich in Kontakt mit verschiedenen Steuerämtern und mit Menschen, die auf die Steuerveranlagung warten. Was im Bericht steht, stimmt halt einfach. Die Abteilung Steuern ist im Rückstand.

Natürlich freut es auch uns, wenn zukünftig einfache Veranlagungen mit KI erledigt werden können. Es ist aber auch so, dass der National- und der Ständerat entschieden haben, in Zukunft Ehepaare einzeln besteuern zu wollen, also jeder für sich eine Steuererklärung ausfüllen muss. Ich glaube nicht, dass das weniger Arbeit bei der Abteilung Steuern gibt.

Die Mitte wird dem Antrag zustimmen.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Zunächst zur Frage von Titus Meier. Ohne vertiefte Abklärungen gemacht zu haben ist es so, dass gemäss Praxis dem Rat jeweils Stellen für ein bestimmtes Aufgabengebiet beantragt werden. Wir sind der Meinung, dass die Stellen dann auch in diesem Aufgabengebiet eingesetzt und nicht für einen komplett anderen Bereich verwendet werden sollen. Bis jetzt wurde dies auf jeden Fall nicht so gehandhabt, ich gehe davon aus, dass das auch eher nicht möglich ist.

Die Gemeinden beschäftigen sich intensiv mit dem Fachkräftemangel, die Fachverbände setzen sich im Rahmen eines Projekts mit der Frage auseinander, wie dieser Problematik begegnet werden kann. Ein Ansatz ist tatsächlich, Lernende, die bei uns eine gute Grundausbildung absolviert haben, nach Möglichkeit weiter zu beschäftigen und ihnen Gelegenheit zu geben, das erworbene Grundwissen zu erweitern und sich spezifisches Wissen anzueignen. Der Ressourcenmangel bei der Abteilung Steuern ist nicht neu, wir haben erst versucht, ihm mit Massnahmen wie der Weiterbeschäftigung von Lernenden mit befristeten Verträgen oder der Anstellung von erfahrenen Personen als Aushilfen zu begegnen. Leider haben diese Massnahmen nicht zum Ziel geführt. Und wenn wir Personen ausbilden und ihnen die Chance geben wollen, sich Fachkompetenzen anzueignen, braucht das wiederum Zeit von jenen, die bereits über diese Fachkompetenzen verfügen und die Unerfahrenen anlernen und begleiten können. Es braucht einfach Ressourcen, um diese Aufgaben gut wahrnehmen zu können.

Stefan Baumann: Kann man genau abklären, wie der Prozess zur Reduktion von Stellen in der Stadt Brugg ist? Denn das, was nun ausgeführt worden ist, bedeutet, dass man einmal geschaffene Stellen fast nicht mehr abbauen kann. Es müsste im Rat ein Antrag gestellt werden, dass zum Beispiel in jeder Abteilung 10 Stellen reduziert werden müssen. Das möchte ich mir nicht anmassen, und das ist nicht Aufgabe des Rats. Er ist nicht operativ tätig, dafür gibt es Fachleute. Ich bitte den Stadtrat, dies abzuklären, und den Rat zu informieren, wie Stellen abgebaut werden können.

Miro Barp: Wenn der Stadtrat nicht weiss, wie die verfügbaren Stellenprozente anderen Tätigkeitsbereichen zugewiesen werden können, steckt er in einem zu engen Korsett, das schnellstmöglich gelöst werden muss. Jeder Firmeninhaber und jede Firmeninhaberin oder jede Person, die schon in einer Firma gearbeitet hat weiss, wie das funktioniert. Man geht zum Chef, klärt die Sachlage ab, und dann gibt es eine Umschichtung innerhalb der Firma. Ich bitte den Stadtrat darum, sofort abzuklären, ob dies möglich ist oder nicht. Falls es zurzeit nicht möglich ist, muss der Rat dafür besorgt sein, dem Stadtrat die notwendige Freiheit zu verschaffen, so dass er die Ressourcen dort einsetzen kann, wo sie benötigt werden.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Stadtrat hat durchaus Ideen und klare Vorstellungen, wo und für welche Aufgaben er Stellenprozente einsetzen will, er beansprucht und besetzt Stellen nur dort, wo auch Aufgaben erledigt werden müssen. Ein Beispiel dafür ist die Stelle eines ICT-Systemadministrators, die der Rat gesprochen hatte. Aufgrund des sich abzeichnenden Fulloutsourcings wurde auf die Besetzung der Stelle verzichtet. Dass Aufgaben ganz wegfallen, geschieht kaum, mir ist auf jeden Fall kein Beispiel bekannt. Sie verlagern sich vielleicht innerhalb des Aufgabengebiets, beispielsweise von einem Projekt zu einem anderen, verschwinden jedoch nicht. Der Abbau von Stellen geschieht auf die gleiche Art wie die Genehmigung, nämlich durch einen entsprechenden Beschluss.

Anna Schneider: Langfristig müssen meiner Ansicht nach Aufgaben wegfallen, denn es gilt zu verhindern, dass eine Steuerfusserhöhung durchgeführt werden muss. In der Digitalisierung gibt es zurzeit grosse Fortschritte und gute Lösungen. Vielleicht dauert es bei der Abteilung Steuern noch etwas, aber es gibt bestimmt andere Abteilungen, bei denen Aufgaben wegfallen, weil man digitaler werden kann. Da sind Entwicklungen in der Stadt gefragt, und es wäre wichtig, mehr Flexibilität in der Führung zu haben.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten bei der Abteilung Steuern per 1. Januar 2026 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 10'400.- sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 120'000.- ab dem Jahr 2026 genehmigen.»

mit 24 Ja zu 22 Nein zugestimmt.

Traktandum 7: Jahresbericht 2024 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr»

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Dem Rat liegt der Bericht über das erste Jahr der laufenden WOV-Periode 2024–2027 vor. Der Bericht enthält detaillierte Kennzahlen zum Ergebnis der Feuerwehr für das vergangene Jahr. Bezüglich Gesamtkosten schliesst die Rechnung 2024 mit einer Budgetunterschreitung von 31'224 Franken ab. Dies vor allem, weil der Nettoaufwand um 27'029 Franken tiefer war als budgetiert. Gemäss Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und dem Kommandanten der Feuerwehr ist die Hälfte dieses Überschusses der WOV-Rücklage zugewiesen worden. Diese WOV-Rücklage beläuft sich per Ende 2024 auf 28'057 Franken.

Im vorliegenden Jahresbericht nur indirekt abgebildet sind die Hunderten von Stunden, welche die Angehörigen der Feuerwehr für Übungen, Einsätze, Kurse etc. auch im vergangenen Jahr aufwendeten. Hinter allen Leistungen, welche die Feuerwehr erbringt, stehen Frauen und Männer, die freiwillig Dienst an der Allgemeinheit leisten. Ich habe grössten Respekt vor diesem Engagement zu jeder Tages- und Nachtzeit, und ich danke im Namen des Stadtrats allen Angehörigen der Feuerwehr für alles, was sie im letzten Jahr leisteten. Ein besonderer Dank geht an die Festangestellten, das Kader und das Kommando unserer Feuerwehr. Ich danke auch der WOV-Controllingkommission und allen Verwaltungsabteilungen, die mit der Feuerwehr befasst sind, allen voran den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen & Controlling. Und wie jedes Jahr geht der Dank auch an unsere Partnergemeinden Riniken und Villnachern, mit denen wir eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen.

Ich bitte den Rat, den vorliegenden Jahresbericht 2024 über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Reto Bertschi, Präsident WOV-Controlling-Kommission: Als Präsident der WOV-Kommission bedanke ich mich im Namen aller Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte bei den Verfasserinnen und Verfassern dieses Jahresberichts, namentlich dem Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling, Stefan Huber, seiner Stellvertreterin, Anita Zemp, sowie dem Kommandanten der Feuerwehr Brugg, Manuel Keller. Sie haben die Hauptarbeit geleistet. Ich bedanke mich ebenfalls bei den weiteren Mitgliedern der WOV-Controlling-Kommission, bei Barbara Horlacher und bei Serge Läderach, der neu in der Kommission einsitzt und als Feuerwehr-Fachmann dazu beiträgt, dass die Kontroll- und Aufsichtsfunktion zukünftig noch besser wahrgenommen werden kann.

Die Rechnung 2024 schliesst bei Gesamtkosten von rund 1,1 Millionen Franken mit einer leichten Budgetunterschreitung von gut 30'000 Franken ab, das ist praktisch eine Punktlandung. Die detaillierten Zahlen können im Bericht nachgelesen werden.

Als Indikator für die effiziente und effektive Arbeit der Angehörigen der Feuerwehr kann beispielsweise das Resultat der dringlichen Einsätze und Brandfälle herangezogen werden. Die Zielvorgabe ist, innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung mit einem Tanklöschfahrzeug am Einsatzort zu sein. Dieses Ziel wurde bei allen 54 Einsätzen erreicht, eine unglaubliche Leistung. Das nächste Ziel gibt vor, dass innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens 10 Angehörige der Feuerwehr vor Ort sind. Es wurde in 52 von 54 Fällen erreicht.

Die Arbeit der Feuerwehr nimmt zu, die geleisteten Einsatzstunden beispielsweise haben sich in den letzten zehn Jahren von 1'800 Stunden auf rund 3'400 Stunden nahezu verdoppelt.

Am kommenden Freitagabend findet zwischen 19.30 Uhr und 20.30 Uhr die Hauptübung der Feuerwehr bei der Alten Post statt. Es sind alle herzlich eingeladen, der Übung beizuwohnen und sich vor Ort ein Bild von der Arbeit der Feuerwehr zu machen.

Im Namen aller Fraktionen bedanke ich mich bei den Angehörigen der Feuerwehr für ihren Einsatz zugunsten der ganzen Bevölkerung.

Im Namen der WOV-Controlling-Kommission bitte ich den Rat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen den Jahresbericht 2024 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) bei der Feuerwehr Brugg» zustimmen zur Kenntnis nehmen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Präsident: Es ist 22.00 Uhr. Wünscht der Rat die Behandlung des nächsten Traktandums? Falls Traktandum 8 behandelt wird, werde ich den Rat vor der Behandlung der folgenden Traktanden jeweils wieder über die Fortführung der Sitzung entscheiden lassen.

In der Abstimmung wird dem Antrag auf Verlängerung der Sitzung zur Behandlung von Traktandum 8 mit 26 Ja zu 20 Nein zugestimmt.

Traktandum 8: Postulat Andrea Rauber Saxer betreffend Fusionsstrategie (wird von Stadtrat entgegengenommen)

Der Präsident: Das Postulat von Andrea Rauber Saxer betreffend Fusionsstrategie wird vom Stadtrat entgegengenommen. Wird die Entgegennahme bestritten?

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung entfällt, da der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Der Präsident: Wünscht der Rat die Behandlung von Traktandum 9?

In der Abstimmung wird dem Antrag auf Verlängerung der Sitzung zur Behandlung von Traktandum 9 mit 25 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Traktandum 9: Postulat Adriaan Kerkhoven betreffend dezentrale Leihwagenstandorte (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Mit dem Postulat wird der Stadtrat beauftragt, Anbieter von eMobilität-Standorten für Leihwagen auch in Lauffohr, Umiken, Schinznach-Bad und Villnachern anzubieten und sie bei der Einrichtung von solchen Standorten zu unterstützen.

Zurzeit stehen im Raum Brugg drei Swiss E-Car-Fahrzeuge zur Verfügung, nämlich beim Schulhaus Villnachern, an der Badenerstrasse 12 in Brugg sowie auf dem FHNW-Campus auf der Südseite des Bahnhofs. Ausserdem stehen sechs Mobility-Fahrzeuge in zentrumsnaher Lage.

Die Stadt prüfte bislang keine weiteren konkreten Car-Sharing-Standorte. Der Massnahmenkatalog Energie und Klima 2024–2027 sieht aber sowohl die Förderung von Elektro-Mobilität als auch von Sharing-Angeboten vor. Die Stadt wird dazu ein konkretes Projekt zur Prüfung von zusätzlichen Standorten auf öffentlichem Grund initiieren. Dabei sollen mögliche Standorte in den Ortsteilen Schinznach-Bad, Umiken und Lauffohr systematisch analysiert werden mit dem Ziel, Grundlagen für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Weiterentwicklung von Car-Sharing-Angeboten auf dem gesamten Stadtgebiet zu schaffen. Das Anliegen des Postulats deckt sich mit den Zielsetzungen des Stadtrats, weshalb er es gerne entgegennimmt.

Yolanda Dätwiler: Ich spreche im Namen der SVP. Wir sind der Meinung, dass das Evaluieren von Standorten grundsätzlich eine Sache des Marktes ist und nicht des Stadtrats. Unsere Recherchen bei der Mobility-Genossenschaft zeigten, dass sie selber Standorte suchen, den Bedarf abklären und dann gegebenenfalls ihr Netz ausbauen. Es steht jedem Anbieter frei, Bedarf anzumelden. Dann ist wenigstens bekannt, dass für diesen Standort Bedarf besteht, und die Stadt muss diese Abklärungen nicht selbst vornehmen. Es ist schade, dass der Stadtrat überhaupt damit beschäftigt wird – wir haben heute Abend gehört, dass er andere Aufgaben hätte. Ausserdem betrifft das Anliegen eine Minderheit der Bevölkerung. Die Aufgabe des Rats ist das Vertreten der ganzen Bevölkerung und nicht der Wünsche von einigen Wenigen, die damit die ganze Stadt beschäftigen.

Beatrice Widmer Marti: Ich spreche im Namen der SP und im Speziellen als Bewohnerin des Stadtteils Schinznach-Bad. Uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass der Stadtrat den Ausbau der Standorte in Lauffohr, Umiken und Schinznach-Bad fördert. Aktuell hat ein Grossteil der Bevölkerung dieser Ortsteile keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu diesen umweltfreundlichen Fahrzeugen, was die Nutzung erschwert. Von Schinznach-Bad aus müsste ich erst nach Brugg, um von dem Angebot profitieren zu können. Mit einem Angebot vor Ort könnten die Einwohnerinnen und Einwohner auch eher zur Nutzung von Car-Sharing überzeugt werden. Natürlich könnten wir das selber initiieren. Aber es ist auch eine Aufgabe des Stadtrats, dafür zu sorgen, dass die Stadt von Verkehr entlastet wird. Das steigert die Lebensqualität, positioniert aber bei aktiver Unterstützung vor allem auch Brugg als innovative und umweltbewusste Stadt. Schinznach-Bad ist diesbezüglich ein Brennpunkt, da der Ortsteil über keine ÖV-Verbindungen Richtung Westen/in das Schenkenbergertal und Richtung Osten/ins Birrfeld verfügt. Es wäre gut, wenn der Stadtrat mögliche Lösungen aktiv unterstützt.

Titus Meier: Ich habe eine Verständnisfrage. Der Antrag des Postulats lautet, dass der Stadtrat öffentlichen Grund zur Verfügung stellt, wenn Anfragen kommen. Das ist ziemlich niederschwellig. Wenn ich nun aber die Ausführung von Frau Stadtammann Barbara Horlacher und der Vorrednerinnen höre, geht es darum, dass die Stadt aktiv Leihwagen organisiert, in den Ortsteilen platziert und so mit Steuergeldern ein Angebot schafft. Das entspricht nicht dem Antrag des Postulats. Können wenigstens Aussagen über die finanziellen Auswirkungen gemacht werden? Offenbar sind die Ressourcen zur Ausarbeitung eines Konzepts in der Stadtverwaltung vorhanden. Oder wird dies extern vergeben? Wo ist das budgetiert? Was ist bezüglich der Stadt selbst angedacht? Das geht über das Postulat hinaus, weshalb ich den Stadtrat um weitere Erläuterungen bitte.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Offenbar waren meine Ausführungen missverständlich. Der Stadtrat nimmt das Anliegen auf und prüft im Rahmen eines Projekts respektive einer Analyse, wo Potenzial für die Einrichtung solcher Standorte besteht, damit sie auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder allenfalls aktiv Anbieter kontaktiert werden können für deren Betrieb. Es ist aber nicht die Absicht des Stadtrats, selbst solche Standorte zu betreiben.

Der Stadtrat beschäftigt sich mit der Thematik und prüft, wie die Ziele des Postulats verfolgt werden können.

Urs Bürkler: Der Rat stimmt über das Postulat ab, über allfällige darüber hinaus gehenden Absichten des Stadtrats muss der Rat heute nicht diskutieren und abstimmen.

Yolanda Dätwiler: Das Postulat fordert das Anbieten von geeigneten Standorten und so die Unterstützung von Car-Sharing, es wird nicht erwartet, dass ein Auto und eine Ladestation bereitgestellt werden, sondern lediglich, dass die Frage nach potenziellen Standorten geklärt wird. So eng gefasst, also nicht im Sinne von erweiterten Abklärungen für den Aufbau eines solchen Netzes, ist das für mich ein Auftrag der Stadt Brugg. Wenn ein geeigneter Standort bekannt ist, kann die Stadt Brugg angefragt werden, ob sie den Platz zur Verfügung stellt. Aber es ist nicht Aufgabe der Stadt, geeignete Standorte zu suchen und ein Angebot zu planen. Das ist eine Holschuld und keine Bringschuld des Stadtrats.

Martin Brügger: Wenn der wertvolle Bruggener Boden für individuelle Parkplätze verwendet wird, ist das eine schlechte Investition. Car-Sharing-Lösungen sind gut und helfen, diesen wertvollen Boden besser nutzen zu können. Es braucht manchmal eine Lobby für solche Themen. Die Car-Sharing-Unternehmen handeln rein wirtschaftlich und gucken, wo sich die grössten Umsätze erzielen lassen. Je attraktiver ein Standort, desto höher die Umsätze. Das heisst, die Attraktivität der Standorte muss je nachdem gefördert werden. Ich bin der SVP dankbar, durch sie bin ich auf das Angebot von Swiss E-Car aufmerksam geworden. Es ist eine tolle, zukunftsgerichtete Sache, wenn die Sonnenenergie in der e-Mobilität gespeichert wird.

Ich danke dem Stadtrat für die Unterstützung des Postulats und mache dem Rat beliebt, dies ebenfalls zu tun.

Stefan Baumann: Ich habe mit Anbietern gesprochen, sie haben klar mitgeteilt, dass sie von sich aus in Städten wie Brugg nicht aktiv werden. Sie stellen auf Wunsch ein Angebot bereit, aber das kostet. Das heisst, die Stadt Brugg muss einen Parkplatz für das Fahrzeug, einen bestehenden öffentlichen oder einen neuen, zur Verfügung stellen. Es folgt eine Rechnung in der Höhe von 5'900 Franken für das kleinste e-Fahrzeug, einfach für die Bereitstellung. Das Modell des Anbieters orientiert sich am Umsatz. Erwartet er beispielsweise einen Umsatz von 8'500 Franken pro Jahr für dieses Fahrzeug und es generiert an einem Aussenstandort wie beispielsweise Schinznach-Bad lediglich 2'000 Franken, zahlt die Stadt Brugg den Differenzbetrag bis zum Nutzungsziel. Kleiner Hinweis am Rande: Ein mit Benzin betriebenes Fahrzeug kostet 1'000 Franken weniger, erstens bei der Bereitstellung und zweitens beim Nutzungsziel. Das ist aber noch nicht alles. Damit der Leihwagen-Anbieter überhaupt ein Elektro-Fahrzeug an diesem Standort platziert, erwartet er die Erschliessung des Parkplatzes mit Strom. Ein Ja zum Postulat ist mit einem Preisschild versehen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat

mit 22 Ja 22 zu 24 Nein nicht überwiesen.

Der Präsident: Wünscht der Rat die Behandlung von Traktandum 10?

In der Abstimmung wird dem Antrag auf Verlängerung der Sitzung zur Behandlung von Traktandum 10 mit 24 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

**** Norma Lanzendörfer verlässt die Sitzung. Es sind noch 46 Ratsmitglieder anwesend. ****

Traktandum 10: Postulat Robert Wehrli betreffend Kreditamortisation und Fremdfinanzierungsstrategie bei Investitionen (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Stadträtin Yvonne Buchwalder: Der Stadtrat erstellt gemäss Gemeindegesetz jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die laufend überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst wird. Sie dient dem Stadtrat als Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den kommenden sechs Jahren. Die Aufgaben- und Finanzplanung richtet sich nach der Finanzstrategie für die Jahre 2022 – 2031 und den Legislaturzielen 2022 – 2025. Der Legislative dient sie Orientierungshilfe. Es liegt in der Kompetenz der Exekutive, über die Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten, die der Finanzierung bereits beschlossener Aufgaben oder der Rückzahlung bereits bestehender Schulden dienen, zu befinden.

Im Rahmen der Erstellung der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung zieht der Stadtrat jeweils die Finanzkommission bei und prüft den Investitionsbedarf der Stadt Brugg der kommenden Jahre. Dabei verfolgt der Stadtrat grundsätzlich das Ziel, die anstehenden Investitionen in erster Linie mit Eigenmitteln zu finanzieren. Davon ist der Stadtrat lediglich beim Erwerb der Hauptstrasse 1 und der Stapperstrasse 10 abgewichen. Der Stadtrat will am Grundsatz der Finanzierung der anstehenden Investitionen durch Eigenmittel festhalten. Die Stadt Brugg soll auch langfristig in der Lage sein, die kommenden Projekte selbst zu finanzieren. Dieser Grundsatz schliesst nicht aus, dass der Stadtrat situativ die optimale Finanzierungsvarianten prüft und gegebenenfalls wählen kann. Beim Erwerb der Liegenschaften an der Hauptstrasse 1 und der Stapperstrasse 10 drängte sich angesichts der attraktiven Konditionen eine Fremdfinanzierung für die Dauer von sieben Jahren über 10 Millionen Franken und von 10 Jahren über 15 Millionen Franken auf. Dieser Kredit wurde gesplittet, um das Risiko in Bezug auf das Zins- und Marktumfeld zu reduzieren. Die Fremdfinanzierung erfolgte insbesondere im Hinblick auf die weiteren grossen Investitionen, die in den kommenden Jahren anstehen und in der Gesamtbetrachtung zu einem Liquiditätsbedarf führen. Dieses Vorgehen kommunizierte der Stadtrat dem Einwohnerrat und dem Stimmvolk in den Vorlagen offen. Eine vorzeitige Rückzahlung oder die Leistung von Amortisationen ist gemäss Kreditvertrag möglich, verursacht jedoch zusätzliche Ausstiegskosten und ist deshalb nicht zu empfehlen. Angesichts der attraktiven Konditionen erweist sich dies als wenig vorteilhaft, zumal die Stadt Brugg in den kommenden Jahren einen grossen Investitionsbedarf aufweist und die Erträge aus den Vermögensverwaltungsmandaten im langjährigen Durchschnitt deutlich höher ausfallen als die Zinsbelastung für den aufgenommenen Lombardkredit.

Auf Nachfrage der FDP, wie die Stadt Brugg grundsätzlich den Amortisationsbedarf für den Lombardkredit beurteilt und auf welchen Kriterien diese Beurteilung beruht, kann, wie bereits im Factsheet ausgeführt, gesagt werden, dass die Fremdfinanzierung auch in der Gesamtbetrachtung von den noch anstehenden Investitionen erfolgt ist. In den kommenden Jahren ist mit einem hohen Investitionsvolumen zu rechnen. Ob eine Rückzahlung oder Teilamortisation zum Zeitpunkt der Fälligkeit möglich sein wird, hängt unter anderem davon ab, zu welchem Zeitpunkt die Investitionen umgesetzt werden können. Die anschliessende Frage der FDP lautete, ob eine indirekte Amortisation über ein Sparkonto machbar und erlaubt wäre. Ein zusätzliches Konto ist grundsätzlich möglich, der Stadtrat erachtet es

aber als grundsätzlich wenig sinnvoll, Kapital auf diese Weise für die Refinanzierung zurückzulegen. Einerseits wird dadurch der Stadt Liquidität entzogen, die sie bei einem kurz- oder mittelfristigen Engpass teuer fremdkompensieren müsste. Andererseits setzt man sich damit auch dem Minuszins-Risiko aus, was aktuell wieder vermehrt thematisiert wird.

Der Stadtrat hält an seiner Absicht, Investitionen grundsätzlich aus Eigenmitteln zu finanzieren, fest. Insbesondere bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, wie dies bei den Schulliegenschaften oder beim Hallen- und Freibad der Fall ist, ist aktuell keine Drittfinanzierung vorgesehen. Eine Regelung, bei welchen Konstellationen eine Drittfinanzierung vorzunehmen ist, erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Es gehört vielmehr zu den Kernaufgaben der Exekutive, die Finanzierung der städtischen Projekte im Einzelfall zu prüfen und unter Einbezug der Finanzkommission beziehungsweise künftig der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gewissenhaft umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Stadtrat dem Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Robert Wehrli: Für mich war es eine ausserordentliche Situation, als plötzlich ein Kredit über 25 Millionen Franken aufgenommen wurde. Mit dem Postulat wollte ich erreichen, dass man sich mit dem Thema und den Risiken auseinandersetzt und sich Gedanken macht, wie mit ihnen umgegangen werden kann.

Ich verfolgte drei Ziele. Das erste war, Klarheit darüber zu erlangen, wann fremdfinanziert werden soll. Die folgende Stellungnahme des Stadtrats freute mich: «Der Stadtrat möchte am Grundsatz der Finanzierung der anstehenden Investitionen durch Eigenmittel festhalten.» Damit ist mein erstes Anliegen beantwortet. Das zweite Anliegen war, zu erfahren, ob ein Monitoring erfolgt. Es ist ein Kredit über 25 Millionen Franken, auf der anderen Seite hat die Stadt ein grosses Vermögen. Auch diese Antwort, nämlich dass dies jährlich mit der Finanzkommission besprochen wird, hat mich gefreut. Man kann nicht einfach sieben Jahre warten und passiv zuschauen, wie sich die Zinssituation entwickelt. Es braucht ein jährliches Monitoring, und ich sehe, dass dies stattfindet. Das dritte Anliegen war die Amortisationsfrage. Wenn ich als Privatperson ein Haus kaufe und es zu 100 % fremdfinanziere, amortisiere ich üblicherweise einen Teil, weil ich nicht weiss, wie die Zinsen in sieben oder zehn Jahren aussehen. Dazu hätte ich mir eine andere Antwort erhofft und auch erwartet.

Von den drei Anliegen sind zwei beantwortet, und der Antwort ist zu entnehmen, dass jetzt eine gewisse Sensibilität bezüglich dieser Thematik besteht. Ich ziehe das Postulat deshalb zurück.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung entfällt aufgrund des Rückzugs des Postulats.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Robert Wehrli betreffend «Neugestaltung Stadtpark – Auftrag zur Ausarbeitung von Konzeptvorschlägen»
- Postulat Salome Schneider Boye und Beatrice Widmer Marti betreffend Inkludierung Schinznach-Bad in die A-Welle Tarifzone 550
- Postulat Pascal Ammann und Barbara Geissmann betreffend Unterstützung der Gemeinde Blatten nach dem Felssturz vom 28. Mai 2025
- Postulat Julia Geissmann betreffend Beschleunigung Neugestaltung Neumarktplatz
- Kleine Anfrage Barbara Müller-Hefti betreffend Hallenbad Brugg und Lehrschwimmbecken Lauffohr
- Kleine Anfrage Peter Knecht betreffend Standortstrategie Stadtbibliothek
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Abfallentsorgung auf dem Neumarktplatz
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Baugesuch Wildschachen AXPO Solution AG Wasserstoffproduktionsanlage

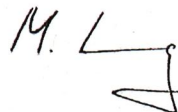
Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Rutenzug vom Donnerstag, 3. Juli 2025. Besammlung ist um 8.30 Uhr beim Rathausbrunnen. Zur Finanzierung der Rosen, die die Ratsmitglieder am Umzug abgeben, ist beim Eingang eine Kasse aufgestellt. Jedes Ratsmitglied ist eingeladen, ein, zwei Franken einzulegen.
- Die nächste Sitzung des Rats findet am 12. September 2025, 19.30 Uhr, im Rathaussaal, statt

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

